

KURZPROTOKOLL

der 8. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am Freitag, dem 20. Januar 2023, 11:10 Uhr
als Präsenz- und Videokonferenz in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Christian Winter

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Sozialministeriums zum Thema
Aktueller Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V

- Dietrich Brandt, Sozialministerium

hierzu: KDrs. 8/29 und 8/32

2. Impulsvorträge zum Thema
Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement junger Menschen in M-V
 - Dr. Adriana Lettrari, Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in M-V (online)
 - Jan Holze, Deutsche Ehrenamtsstiftung (online)

hierzu: KDrs. 8/30

3. Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden
Beschlussvorlage zur Beauftragung eines Gutachtens zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen“ in M-V

KDrs. 8/37

4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Informationen der Landesregierung zum ersten Themencluster

KDrs. 8/41
5. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden
Nachreichung eines schriftlichen Berichts zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V

KDrs. 8/38-1
KDrs. 8/38
6. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden
Durchführung einer Sondersitzung am 21. April 2023 zur Vorstellung des wissenschaftlichen Grundlagenpapiers

KDrs. 8/34
7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden
Redebeiträge junger Menschen im Rahmen des erweiterten Besucherprogramms zu Beginn der Sitzungen der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

KDrs. 8/36
8. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der CDU und FDP
Praxisbericht zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern

KDrs. 8/39
9. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Informationen der Landesregierung zum zweiten Themencluster

KDrs. 8/40
10. Bericht aus dem Sekretariat
11. Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

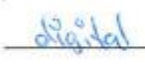
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Anwesenheitsliste

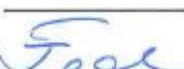
8. öffentliche Sitzung am 20. Januar 2023, 11:00 Uhr,
als Präsenz- und Videokonferenz im Schloss Schwerin, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Christian Winter Stellv. Vorsitzende: Abg. Hannes Damm

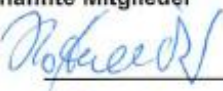
1. Mitglieder der Enquete-Kommission

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Von der Fraktion der SPD benannte Mitglieder			
Julitz, Nadine (MdL)		Falk, Marcel (MdL)	
Klingohr, Christine (MdL)		Kasellitz, Dagmar (MdL)	
Prof. Dr. Northoff, Robert (MdL)		Mucha, Ralf (MdL)	
Schiefler, Michel-Friedrich (MdL)		Saemann, Nils (MdL)	
Dr. Schröder, Anna-Konstanze (MdL)		Dr. Ulbricht, Christian	
Winter, Christian (MdL)		Klinkenberg, Mark	
Heinrich, Dörte		Beykirch, Johannes	
Dr. Bösefeldt, Ina		Walm, Maik	
Leger, Robin		Hanisch, Uwe	
Kant, Katja			
Rakel, Miriam			
Repp, Sabrina			

Von der Fraktion der AfD benannte Mitglieder

de Jesus Fernandes, Thomas (MdL)		Kramer, Nikolaus (MdL)	_____
Federau, Petra (MdL)		Stein, Thore (MdL)	_____
Tschich, Alexander			_____
Stein, Skarthe			_____

Von der Fraktion der CDU benannte Mitglieder

Hoffmeister, Katy (MdL)		von Allwörden, Ann Christin (MdL)	_____
Reinhardt, Marc (MdL)		Berg, Christiane (MdL)	_____
Hadrath, Theo		Ehlers, Sebastian (MdL)	_____
Kuster, Max		Peters, Daniel (MdL)	_____
.....	_____	Nowatzki, Mattias	_____
.....	_____	Scheyko, Katharina	_____

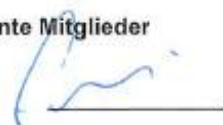
Von der Fraktion DIE LINKE benannte Mitglieder

Albrecht, Christian (MdL)		Pulz-Debler, Steffi (MdL)	_____
Hashimi, Sayed Mohammad			_____
Jahn, Anna	_____		_____

Von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN benannte Mitglieder

Damm, Hannes (MdL)		Wegner, Jutta (MdL)	_____
.....		Shepley, Anne (MdL)	_____
.....	_____	Oehrich, Constanze (MdL)	_____
.....	_____	Dr. Terpe, Harald (MdL)	_____

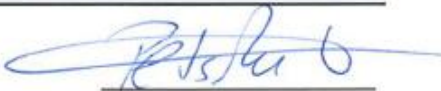
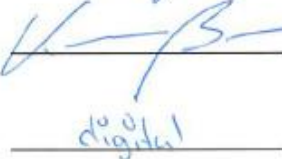
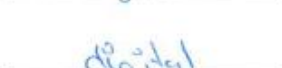
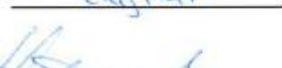
Von der Fraktion FDP benannte Mitglieder

Enseleit, Sabine (MdL)		van Baal, Sandy (MdL)	_____
.....	_____		_____

2. Ständige Gäste der Enquete-Kommission mit beratender Stimme

[illegible]

3. Ministerien, Behörden und sonstige Teilnehmer

Ministerium bzw. Dienststelle, Verband etc. pp. (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
SPD-Fraktion	Petschulat, Frauke	Referentin	
SPD-Fraktion	Röhr, Eric	Assistent	
AfD-Fraktion	Schmidtke, Christian	Referent	
AfD-Fraktion	Wanagat, Benjamin	Referent	
CDU-Fraktion	Rickertsen, Victoria	Referentin	
Fraktion DIE LINKE	Tannhäuser, Monique	Referentin	
Fraktion DIE LINKE	Baumgarten, Yves	Praktikant	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wilmes, Tobias	Referent	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wolf, Matthias	Assistent	
FDP-Fraktion	Reip, Natascha	Referentin	
Sozialministerium	Krauße, Florian		
Ehrenamtstiftung M-V	Lettrari, Dr. Adriana	Geschäftsführerin u. Vorstandsmitglied	
Deutsche Ehrenamtstiftung	Holze, Jan	Vorstand	
StK	Hummel, Sibille		
StK	von Schöning Philippa		

AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Christian Winter** eröffnet die Sitzung, wünscht allen Anwesenden ein frohes neues Jahr sowie eine erfolgreiche Arbeit im Jahr 2023.

Vors. **Christian Winter** begrüßt als geladene Gäste Herrn Dietrich Brandt (Sozialministerium M-V), Herrn Jan Holze (Bundesehrenamtsstiftung) sowie Frau Dr. Adriana Lettrari (Ehrenamtsstiftung M-V)

Vors. **Christian Winter** informiert, dass alle öffentlichen Sitzungen der Enquete-Kommission per Livestream auf der Internetseite des Landtages Mecklenburg-Vorpommern übertragen würden. Darüber hinaus würden die öffentlichen Sitzungen in Ton und Bild aufgezeichnet und durch die Landtagsverwaltung auf dem YouTube-Kanal der Landtagsverwaltung veröffentlicht. Die Sachverständigen seien darüber entsprechend informiert worden und haben hiergegen keine Einwände erhoben. Er stellt fest, dass die Sachverständigen mit dieser Verfahrensweise einverstanden seien.

Vors. **Christian Winter** gibt bekannt, dass die Fraktion der SPD den Abg. **Nils Saemann** als Vertretung für die Abg. **Christine Klingohr** benannt habe. Die Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** werde durch die Abg. **Dagmar Kaselitz** vertreten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe die Abg. **Anne Shepley** als Vertretung für den Abg. **Hannes Damm** benannt. Das nichtparlamentarische Mitglied **Sabrina Repp** habe angezeigt, dass sie nicht vor Ort an der Sitzung teilnehmen könne und sei per Video zugeschaltet.

Vors. **Christian Winter** informiert, dass die heutige Sitzung in Präsenz- und Videoformat durchgeführt werde. Abstimmungen würden gemäß § 13 Abs. 3a der Geschäftsordnung des Landtages namentlich erfolgen.

PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Bericht des Sozialministeriums zum Thema
Aktueller Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V

Dietrich Brandt, Sozialministerium

hierzu: KDrs. 8/29 und 8/32

Vors. **Christian Winter** informiert, dass heute nur das Sozialministerium zum Tagesordnungspunkt berichte. Das entsprechende Handout ist auf KDrs. 8/35 veröffentlicht worden. Die Frist für den angeforderten schriftlichen Bericht der Landesregierung zu diesem Themenkomplex sei zu kurz gewesen. Dieser werde nachgereicht.

Abg. **Sabine Enseleit** gibt zu Protokoll, dass der Antrag zu TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der CDU und FDP (Praxisbericht zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern) auf KDrs. 8/39 – zurückgezogen werde.

Dietrich Brandt stellt eingehend fest, dass er als Abteilungsleiter Jugend in der Landesregierung froh sei, hier vor der Enquete-Kommission sprechen zu dürfen. Er habe bisher ein großes Engagement innerhalb der Kommission wahrgenommen. Der durch die Kommission angeforderte Bericht der Landesregierung werde durchaus umfangreich ausfallen. Die Fristsetzung zur Abgabe des Berichtes sei allerdings zu kurzfristig gewesen. Dennoch können die Mitglieder der Kommission aus den aktuell zur Verfügung gestellten Unterlagen einiges ableiten.

Aus Sicht des Jugendabteilungsleiters im Sozialministerium biete die Koalitionsvereinbarung viele Chancen zur Umsetzung innerhalb dieser Legislaturperiode. Hierauf könne die Enquete-Kommission aufsetzen. Hierfür bedürfe es eines Zusammenwirkens, um Ideen und Vorschläge der Enquete-Kommission auf Regierungs- und Fachebene umsetzen zu können. Definitionen und Formen der Beteiligung seien sehr unterschiedlich und vielschichtig. Beteiligung bedeute aus seiner Sicht in erster Linie, Entscheidungsräume für junge Menschen zu öffnen und transparente Strukturen zu schaffen. In einem gemeinsamen Prozess innerhalb der Jugendarbeit könne man so einen partizipativen Erfahrungs- und Erprobungsraum etablieren. Im Bereich der politischen

Beteiligung handele es sich um eine gesellschaftliche Aufgabe, in der es darum gehe, auf allen Ebenen der Gesellschaft das Bewusstsein für Beteiligungsprozesse zu wecken. Damit gehe auch immer das Erziehen zu demokratischem Handeln einher. Insofern sei die Enquete-Kommission ein Impuls für das, was im Bundesland geschehe. Politische Beteiligung zielen auf die Teilnahme oder Einflussnahme auf Entscheidungen, die überindividuell seien, ab. Es gehe vereinfacht gesagt um die Bereitschaft, Macht mit Kindern und Jugendlichen zu teilen und sich damit zu beschäftigen, was sie bewegt. Man habe in Vorbereitung auf die Stellungnahme die bestehenden Rechtsgrundlagen reflektiert. Diese seien vielfältig. Er gehe davon aus, dass auch die Mitglieder der Enquete-Kommission im weiteren Verlauf ihrer Arbeit Sachverhalte kennenlernen werden, die so bisher nicht bekannt waren. Hierbei gehe es beispielsweise um Bauplanungen in Kommunen oder den Bereich des Sports, wo man über Mitwirkung reden könne. Es sei wichtig zu betonen, dass es im gesamten Bereich der öffentlich oder privat geförderten Jugendarbeit sehr deutlich formulierte Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte gebe. Diese seien im KJSG verankert und aktuell weiter gefasst worden. Hier bestehe aus seiner Sicht für den Gesetzgeber kein Handlungsbedarf. Im Bereich der Kommunalverfassung bestehe auch im Vergleich zu anderen Bundesländern Nachhol- und Handlungsbedarf. Die sei seiner Meinung nach offensichtlich. Dabei gehe es nicht nur um die Frage, gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben zu machen. Man müsse sich bewusst machen, dass das Land keine Direktiven gegenüber denjenigen habe, die vor Ort Kinder- und Jugendarbeit durchführen. Die Rechtsaufsicht erfolge durch das Innenministerium, eine Fachaufsicht gebe es nicht. Auch auf das Landesjugendamt könne man keinen direkten Einfluss nehmen, da es sich um eine kommunale Einrichtung handele. Man könne daher lediglich anregen und fördern. Dies erfolge vornehmlich über den Landesjugendplan. Dieser wurde neu aufgesetzt und modernisiert. Enthalten sei auch eine separate Richtlinie zur Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung. Bei der Frage, welche Punkte für die Weiterentwicklung von Beteiligung zu berücksichtigen sind, sei es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass Beteiligung ein sehr differenzierter und komplexer Bereich sei. Dementsprechend müsse die Herangehensweise ausgerichtet werden. Zum einen gehe es darum, den Willen zur Förderung von Beteiligungsstrukturen und Projekten zu fördern. Er wünsche sich daher, dass es zu einigen Punkten einheitliche Handlungsempfehlungen aus der Enquete-Kommission heraus geben wird. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Ausführungen von Herrn Ringler in der 7. Sitzung der Enquete-Kommission. Demnach sei die Änderung der Kommunalverfassung des Landes

Brandenburg von allen Fraktionen im Parlament mitgetragen worden. Dies wäre auch für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ein hervorragendes Signal. Darüber hinaus sei eine enge Kooperation und Vernetzung innerhalb des Landes sowie die Einbindung der Kommunen in Beteiligungsstrukturen umzusetzen. Hier könne die Enquete-Kommission als Impulsgeber fungieren. Es bestehe die Chance, in den Kommunen ein entsprechendes Bewusstsein zu wecken. Weitere wichtige Aspekte seien die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Projekten und Strukturen sowie die gesetzliche Verankerung von Beteiligungsmöglichkeiten. Die politische Bildung junger Menschen, gerade in Hinblick auf die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, müsse forciert werden. Die Absenkung des Wahlalters allein reiche nicht aus. Hier müsse man ansetzen und darüber nachdenken, welche weiteren Impulse man setzen könne. Innerhalb von Beteiligungsprozessen müsse eine Kultur von Vertrauen und Transparenz etabliert werden. Es gelte, dieses Bewusstsein in der Breite der Gesellschaft zu fördern. Die Fort- und Weiterbildungen sozialpädagogisch tätiger Fachkräfte müsse ermöglicht und gefördert werden. Bei den Überlegungen auf Fachebene zur Förderung von Beteiligung habe die Verstetigung von Projekten im Beteiligungsnetzwerk im Mittelpunkt der Betrachtung gestanden. Der dezentrale Ansatz des Landes Mecklenburg-Vorpommern Beteiligung zu fördern wurde unter anderem von Herrn Ringler fachlich begrüßt. In einigen Landkreisen habe sich dieser Ansatz bereits bewährt. Der Landesjugendring weise regelmäßig darauf hin, dass die Umsetzung von Beteiligung einer Professionalität bedürfe. Beteiligung werde und könne nicht aus sich selbst heraus entstehen. Kinder und Jugendliche benötigen Anleitung. Es handele sich um einen Bildungsprozess. Insofern sei es wichtig das Beteiligungsnetzwerk auszubauen. Dies würde das Sozialministerium voranbringen wollen. Man sehe dies als Bestandteil einer zukünftigen gesetzlichen Regelung. Zudem würde man sich dafür einsetzen, die Kommunalverfassung zu novellieren. Entsprechende Vorschläge und Anregungen seien bereits durch Sachverständige in ihren Vorträgen an die Enquete-Kommission herangetragen worden. Der gesetzliche Rahmen müsse definiert werden, um auch Impulse für die Beteiligung vor Ort zu geben. Als gutes Beispiel hierfür könne Brandenburg dienen. Dort hätten nach der Überarbeitung der Kommunalverfassung 94 Prozent der Kommunen Beteiligungsrechte in ihren kommunalen Satzungen aufgenommen. Abschließend verweise er darauf, dass man im Bereich der Ombudschaft vorankommen müsse. Hier habe man einen gesetzlichen Auftrag, der sich aus dem SGB II/IV ergebe. Die Ombudschaft sei ein wichtiger Punkt. In der Fachliteratur gehe es in diesem Zusammenhang regelmäßig auch

um die Frage von Machtstrukturen und Machtgefälle. Es wäre zu begrüßen, wenn Mecklenburg-Vorpommern hier nachziehen würde. Ein Großteil der anderen Bundesländer sei in der Umsetzung weiter. Für ihn spiele die Ombudschaft eine wichtige Rolle im Rahmen der Beteiligung und deren Institutionalisierung. Man stimme sich hierzu aktuell ab und hoffe, dies auf den Weg bringen zu können, da es ein entscheidender Qualitätsschritt für Mecklenburg-Vorpommern sei.

Abg. **Katy Hoffmeister** betont eingehend, dass man die schriftliche Beantwortung des Fragenkataloges durch das zuständige Sozialministerium im März 2023 mit Spannung erwarte. Sie habe zunächst eine Frage in Hinblick auf das Beteiligungsnetzwerk. Im ausgereichten Handout des Sozialministeriums sei vom Projekt „Beteiligungsnetzwerk M-V“ die Rede. Im Vortrag sei davon gesprochen worden, dass man eine Institutionalisierung anstrebe. Werde dies im Landeshaushalt 2024/2025 entsprechend abgebildet. Zum zweiten werde im Handout auf die Vorbereitung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes hingewiesen. Dieses wolle die Koalition noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen. Aus den Ausführungen habe sie allerdings entnommen, dass man zunächst auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission warten wolle und ein Gesetz erst nach dem Ende der Kommissionsarbeit auf den Weg bringen werde. Sie bitte um Darstellung der geplanten Zeitschiene. In Hinblick auf die Jugendstrategie, die in der vergangenen Legislaturperiode initiiert wurde, bitte sie um Darstellung der konkreten Planungen zur Weiterentwicklung dieser in der 8. Legislaturperiode.

Dietrich Brandt betont, man sei auf der Fachebene durchaus der Auffassung, dass das Beteiligungsnetzwerk verstetigt werden solle, um über eine tragfähige Grundlage zu verfügen. Momentan erteile man dem Landesjugendring eine Zuwendung. Dieser schließe Weiterleitungsverträge mit der kommunalen Ebene. Dies sei aus seiner Sicht keine optimale Lösung. Auf der Fachebene sehe man perspektivisch die Notwendigkeit einer zentralen Einheit. Diese könne übergreifend Impulse geben, Fortbildungen organisieren und weiterentwickeln. Er könne sich vorstellen, dass dies auch weiterhin beim Landesjugendring angesiedelt bleibt. Gebe man den Kommunen durch die Novellierung der Kommunalverfassung oder einem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz Änderungen vor, sehe er darin einen Impuls, die kommunalen Ebene in die Lage zu versetzen, eigenständig zu entscheiden, wie sie Beteiligungsmoderation umsetze. In

welcher Form dies geschehe, beispielsweise durch institutionelle Förderung oder Zuweisung, sei noch nicht abschließend beraten. In Bezug auf Frage 3 sei durchaus ein Spannungsfeld vorhanden. Einerseits berate die Enquete-Kommission sehr gut. Andererseits sehe man bereits aus den ersten Beratungen heraus das Bedürfnis, ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz, das zumindest die Kommunalverfassung, das Beteiligungsnetzwerk und gegebenenfalls auch die Ombudschaft umfasst, auf den Weg zu bringen. Hier sei eine enge Abstimmung notwendig. Keineswegs wolle man die Arbeit und Ergebnisse der Kommission vorwegnehmen. Beteiligungsprozesse zu initiieren oder ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz zu verabschieden bedürfe einer guten Beteiligung. Diese sehe er hier im Prozess der Kommission durchaus. Würde man die hieraus resultierende Beratung vorwegnehmen, wäre dies nicht glaubwürdig. Andererseits müsse man aber die Haushaltsplanung berücksichtigen. Warte man auf den Zwischenbericht, sei die Haushaltsplanung abgeschlossen. Vor dieser Herausforderung stehe man. Er gehe davon aus, dass die Fachebene ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz mit den zuvor genannten Punkten, die nicht unabgestimmt seien, erarbeiten werde. Eine Jugendstrategie sei immanent. Es gebe keine Jugendstrategie als grundlegendes Papier. Es gebe viele Punkte, die die Fachebene gerade auch vor dem Hintergrund der zurückliegenden Jahre bewege. Diese sei für Kinder und Jugendliche sehr besonders gewesen. Während der Pandemie habe man sich unter anderem intensiv mit Fragen von Kita- und Schulöffnungen beschäftigt. An der Jugendstrategie habe man daher in dieser Zeit nicht weitergearbeitet. Es gebe hierzu allerdings viele Erwägungen. Darüber hinaus sei der Landesjugendplan novelliert worden. Hier könne vieles, was grundsätzlicher Art sei, herausgelesen werden. Unter dem Label Jugendstrategie gebe es seines Wissens nach keine aktuellen Papiere.

Abg. **Sabine Enseleit** fragt nach, ob es für die geplante Änderung der Kommunalverfassung einen Zeitplan gebe, aktuell schon daran gearbeitet werden würde und bis wann dies umgesetzt werden solle. Sie bittet um Darstellung der konkreten Schritte für die Umsetzung.

Dietrich Brandt bestätigt, dass bereits an der Umsetzung gearbeitet werde und man sich auch ein Ziel gesetzt habe. Er bitte aber um Nachsicht, dass er an diesem Punkt keine konkrete Aussage treffen könne. Die Landesregierung befinde sich aktuell in der Haushaltsplanung für die Jahre 2024/2025. Aus seiner Sicht wäre es ratsam für diesen

Haushalt auch einen Entwurf vorlegen zu können, der grundlegende Schritte für ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz beinhaltet. Er gehe davon aus, dass dem Landtag im Herbst 2023 ein entsprechender Entwurf vorliegen werde.

Abg. **Anne Shepley** stellt zunächst zum Verfahren fest, dass innerhalb der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Unverständnis und eine gewisse Verärgerung darüber herrsche, dass man nach sechswöchiger Bearbeitungszeit ein zweiseitiges Handout erhalten habe, welches auch nicht dem Anspruch der Fraktion an parlamentarische Arbeit gerecht werde. Umso mehr freue man sich, in zukünftigen Befragungen die Antworten zeitgerecht und ausführlich zu erhalten. Es sei ausgeführt worden, dass der Landesjugendplan novelliert worden sei. Welche anderen Maßnahmen habe die Landesregierung seit dem Jahr 2006 ergriffen, um die politische Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern und welche Ressourcen personeller und materieller Art seien hierfür notwendig. Wurden diesbezügliche Erhebungen durchgeführt. Sei bekannt, welche Bedarfe es gebe und sei man bereit entsprechend zu reagieren. Kinder- und Jugendbeteiligung sei eine große Aufgabe, die alle angehe, die Landesregierung spiele hierbei eine wichtige Rolle. Sie müsse Impulsgeberin sein und dürfe nicht darauf warten, dass andere gesellschaftliche Akteure vorangehen und abliefen, bevor sie tätig werde.

Dietrich Brandt stellt fest, dass es möglich gewesen wäre, innerhalb des gesetzten Zeitfensters konkrete Fragestellungen der Kommission zu beantworten. Der am 1. Dezember 2022 durch die Enquete-Kommission angeforderte Bericht der Landesregierung löst bestimmte Prozesse aus, die in dieser Zeit nicht zu schaffen gewesen seien. Im Ergebnis stehe man vor der heutigen Situation. Mit dem ausgereichten Handout habe man eine Brücke bauen wollen. Die Enquete-Kommission werde einen vielseitigen Bericht der Landesregierung erhalten, wenn dieser, wie vorgeschrieben, dem Kabinett vorgelegen habe. Zur Frage, was die Landesregierung seit dem Jahr 2006 unternommen habe, werde auch der ausstehende Bericht keine kleinteilige Aufstellung aller getroffenen Maßnahmen enthalten. Dies wäre aus seiner Sicht auch nicht sinnvoll. Es gehe darum, Grundstrukturen offenzulegen. Diese würden sich nicht auf die geplanten Maßnahmen im Landesjugendplans beschränken, sondern seien viel umfassender. Es gehe zum Beispiel um die Frage, wie man Jugend- und Schulsozialarbeit umsetze. Ein wichtiger Punkt. Hier habe die Landesregierung die kommunale Ebene in den letzten 10

bis 15 Jahren sehr unterstützt und werde dies auch weiterhin tun. Das Beteiligungsnetzwerk wurde und werde auch zukünftig weiter ausgebaut. Man habe im gesamten Spektrum Dinge vorangetrieben, beispielsweise den Bereich der Familienberatungsstellen. Der Bericht der Landesregierung werde auf diese Fragestellung eingehen. Insofern rege er an, diesen zunächst zur Kenntnis zu nehmen, um anschließend bei Bedarf entsprechende Nachfragen zu stellen. Er gehe davon aus, dass der Bericht viele Informationen enthalten werde, die die Enquete-Kommission verwerten könne. Bedarfe seien zum Teil vor Ort in Studien unter Federführung der kommunalen Seite erhoben worden. Beispielhaft sei die Studie „Jugend im Blick“ aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald genannt. Für eine wissenschaftliche Analyse gebe es keine Indikatoren. Die Landesregierung habe auch keine umfrageorientierte Bedarfserhebung durchgeführt. Das Verfahren zur Bedarfsfeststellung finde aber statt. Diese würden sowohl im Landesjugendhilfeausschuss als auch den Jugendhilfeausschüssen auf kommunaler Ebene ermittelt. Diese statuierten Gremien würden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen regelmäßig ermitteln und an die Entscheidungsträger herantragen. Im Rahmen der vierteljährlichen Jugendamtsleitertagung auf Landesebene würden dem Sozialministerium die Bedarfe der Jugendämter regelmäßig dargelegt. Zudem gebe es einen stetigen Austausch mit dem Landesjugendring. Diese Instrumentarien seien vorhanden. Eine wissenschaftliche Untersuchung auf der Grundlage von Umfragen und Indikatoren gebe es nicht und sei von der Landesregierung auch nicht in Auftrag gegeben worden.

Abg. **Anne Shepley** fragt nach, ob die Landesregierung aus den genannten und verfügbaren Quellen auf Landkreisebene sowie dem Landesjugendhilfeausschuss Zahlen ermittelt und hieraus konkrete Bedarfe abgeleitet habe, um eine erfolgreiche Arbeit leisten zu können. Sei man den nächsten Schritt gegangen und habe auf Fachebene definiert, welcher konkreten Ressourcen es bedürfe, um erfolgreiche Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in diesem Bundesland zu fördern.

Dietrich Brandt stellt fest, dass er umrissen habe, welche Bedarfe man festgestellt habe und befriedigen wolle. Nach seiner Auffassung bedürfe Umsetzung von Beteiligung vor Ort professioneller Unterstützung und Hauptamtlichkeit. Allein aus Ehrenamtlichkeit und Eigeninitiative von Seiten der Kinder und Jugendlichen heraus könne dies nicht gelingen. Dieser Erkenntnis würde mit dem Ausbau des Beteiligungsnetzwerkes Rechnung

getragen. Darüber hinaus sehe man die Notwendigkeit, den Abläufen vor Ort Impulse zu geben. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Broschüre zu Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Auch hier werde betont, dass es für Kinder und Jugendliche wichtig sei, vor Ort, mit dem was sie erleben würden, mitgenommen werden. Dieser Impuls müsse auf kommunaler Ebene seiner Meinung nach gesetzt werden. Auf kommunaler Ebene, wie beispielsweise im Bauamt oder der Sportförderung, müsse das Bewusstsein vorhanden sein, dass Beteiligung wichtig sei. Dies solle durch eine Änderung der Kommunalverfassung umgesetzt werden. Insgesamt sei es seiner Ansicht nach wichtig, auch bei den vorhandenen Instrumenten nicht nachzulassen, da die Pandemie für Kinder und Jugendliche nicht einfach gewesen sei. Dies würden auch die Zahlen zu psychischen Erkrankungen zeigen. Daher sollten die Möglichkeiten und Instrumente im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik nicht verkleinert werden.

Miriam Rakel geht auf die Aussage ein, dass Beteiligung nicht aus sich selbst heraus möglich sei. Daher die Frage, ob man der Auffassung sei, dass man Jugend allein durch gesetzliche Verankerung dazu animieren könne, sich proaktiv zu beteiligen. Diese nach ihrem Verständnis ideale Form der Beteiligung brauche nach ihrem Verständnis keine Bedarfe. Zum anderen stelle sich die Frage, wie Projekte, die aus sich selbst heraus entstanden seien, in die Beteiligungsstrategie eingebunden würden.

Dietrich Brandt stellt klar, dass Beteiligung vor Ort stattfinden müsse. Dies könne die Landesregierung nicht anordnen. Sie setze aber darauf, dass vieles vor Ort umgesetzt werde. Eine Beteiligungsstrategie, die alles umfasse, wäre aus seiner Sicht problematisch, da man Gefahr laufe, auch Dinge auszuschließen. Es gehe darum, regelmäßig Impulse zu setzen. Eine Beteiligungsstrategie könne einen Rahmen darstellen. Innerhalb dieses Rahmens müsse dann die Initiative erfolgen. Dies könne, wie bereits erwähnt, nicht angeordnet werden, so wie man auch Kinder und Jugendliche nicht zu Beteiligung zwingen könne.

Abg. **Petra Federau** geht auf den Aspekt der Institutionalisierung ein und möchte wissen, ob dies im Endeffekt bedeute, dass zukünftig alles noch länger dauere. In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Bearbeitungsdauer von mindestens 12 Wochen für den angeforderten Bericht der Landesregierung und das zur Verfügung gestellte Handout. Nach all den Monaten, in denen man hier in der Enquete-Kommission gearbeitet habe,

sei sie sehr enttäuscht und versuche sich in die Situation junger Menschen zu versetzen. Aktuell empfinde sie die Arbeit der Kommission als langweilig und träge. Es komme nichts voran. Sie könne sich vorstellen, dass dies nicht motivierend auf junge Menschen wirke. Es gelte doch, die Eigeninitiativen und die Interessen der jungen Leute zu wecken und zu fördern. Es sei nicht förderlich alles auf eine Ebene zu bringen. Auch die soeben gehörten Ausführungen würden bei jungen Menschen eher zu Fragen führen. Wenn man junge Menschen ansprechen wolle, müsse man dies auch in einer Form tun, bei der sie sich mitgenommen fühlen. Dies fehle ihr momentan.

Vors. **Christian Winter** verweist bezüglich der Frist auf die Obleute-Runde. Dort sei der Sachverhalt hinreichend erörtert worden. Eine erneute Debatte hierzu im Rahmen der Sitzung sei daher nicht zielführend.

Dietrich Brandt bemerkt, dass es Erwachsenen nicht immer gelinge, Kinder und Jugendliche adäquat anzusprechen. Umso wichtiger sei es, das Bewusstsein zu entwickeln, sich möglichst verständlich auszudrücken. In gesetzlichen Regelungen sei dies teilweise an verschiedenen Stellen auch schriftlich fixiert. In diesem Rahmen bewege man sich in einem relativ hohen Abstraktionsgrad.

Abg. **Anne Shepley** geht auf das Beteiligungsnetzwerk ein und fragt nach, welche konkreten Schritte im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung von Seiten der Landesregierung geplant seien.

Dietrich Brandt stellt fest, dass er von einer Verstetigung gesprochen habe. Zudem solle die Struktur der Förderung auf eine andere Grundlage gestellt werden.

Abg. **Anne Shepley** fragt nach, ob der ausstehende schriftliche Bericht hierzu weitergehende Informationen als die Formulierungen Verstetigung und anderer Rahmen enthalte.

Dietrich Brandt bejaht dies.

PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Impulsvorträge zum Thema

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement junger Menschen in M-V

Dr. Adriana Lettrari, Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in M-V (online)

Jan Holze, Deutsche Ehrenamtsstiftung (online)

hierzu: K Drs. 8/30

Anlage 1

Jan Holze empfiehlt, den Blick bei diesem Thema nicht nur auf das Bundesland Brandenburg, sondern auf die gesamte Bundesrepublik zu richten. Wie Herr Brandt schon sagte, habe Mecklenburg-Vorpommern durchaus das Potential noch aufzuholen. Dies sehe er auch so. Er orientiere sich gern an Baden-Württemberg. Aus seiner Perspektive habe man dort sehr fortschrittliche Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen. Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang der § 41 Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Dort seien die wesentlichen Regelungen der Beteiligung für Kinder und Jugendliche verankert. Eine der wesentlichen Fragen sei, was Engagement eigentlich bedeute. Das Engagement könne natürlich unterschiedlich behandelt und gewertet werden. Junge Menschen seien engagiert und hätten Lust sich einzubringen, dies würden verschiedene Studien, nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, sondern bundesweit belegen. Dabei müsse beachtet werden, dass man von freiwilligem Engagement spreche, wenn dies einen Mehrwert für Andere generiere und einen Bezug zur Außenwelt habe. Das Mitsingen im Chor sei eine tolle Freizeitaktivität, stelle aber noch kein Engagement dar, das Leiten und Anleiten oder Organisieren eines Chors schon eher. Die Bundesstiftung sei durch ein Bundesgesetz ins Leben gerufen worden. Gleichzeitig habe man bei der Verabschiedung des Bundesgesetzes im Jahr 2020 die Begrifflichkeiten Ehrenamt und Engagement eingeführt und gesetzlich definiert. Diese wurden zum damaligen Zeitpunkt nicht wirklich intensiv diskutiert. Dies könne darauf hindeuten, dass sie Konsens seien oder als solche weniger Akzeptanz finden würden. Er vermute letzteres. Die Begriffe Ehrenamt und Engagement seien durchaus entwicklungs offen und können schwer in einem Gesetz festgeschrieben werden. Das Engagement der 14- bis 29-Jährigen könne als sehr intensiv bezeichnet werden. Diese Menschen seien sehr engagiert und wollen sich einbringen. Die Frage sei, ob die gebotenen Strukturen geeignet sind. Insbesondere 14- bis 19-Jährigen seien laut Freiwilligensurvey des Bundes sehr engagiert. Sie bringen sich insbesondere im Bereich des Sports und der Bewegung, aber

auch im Bereich Umwelt und Klimaschutz ein. Im Bereich der ländlichen Räume würden sich junge Menschen sehr für das Zusammenleben vor Ort engagieren. Dies bedinge aber, dass es Räume gebe, in denen man sich niedrigschwellig organisieren und treffen könne, um ein Zusammenleben vor Ort zu gestalten. Die Organisationsform des Vereins genieße unter jungen Menschen großes Vertrauen. Dort bewege sich ein großer Teil von ihnen. Diese Organisationsform biete Entwicklungsperspektiven, da sie attraktiv für Förderprogramme seien. Es zeige sich allerdings auch, dass sich immer mehr Menschen in lockeren Initiativen, in nicht gebundenen Rechtsformen, bewegen würden. Es sei kein Geheimnis, dass staatliche Akteure der Förderung von Initiativen nicht gerade offen gegenüberstehen würden, sondern sich ein Stück weit starr an den gemeinnützig eingetragenen Organisationen, in der Regel Vereine, orientieren und Förderprogramme gerade für diese Organisationsform bereithalten. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es kaum Bemühungen, Fördermöglichkeiten für lockere Initiativen und damit nicht rechtsgebundene Organisationformen zu initiieren. Digitales Engagement spiele zunehmend eine größere Rolle. Dieses würde im Bereich des Ehrenamts als Werkzeug zur Organisation genutzt. Zusätzliche Apps oder Tools würden eine eher untergeordnete Rolle spielen. Klassische Messengerdienste und soziale Medien dienten dazu, das Ehrenamt zu organisieren oder sich selbst digital zu engagieren. Hier sei beispielhaft Wikipedia, eine der größten Formen des Engagements, in dem sich gerade auch junge Menschen engagieren, genannt. Es könne festgestellt werden, dass junge Menschen einen gewissen Grad zu Verbindlichkeit haben, was bedeute, dass sie sich verbindlich und dauerhaft einbringen wollen. Dabei seien sie gegenüber den klassischen Organisationsformen des Engagements, beispielsweise der dauerhaften Wahl in eine Funktion, kritisch eingestellt. Gegenüber der Wahl zum Schatzmeister oder Vereinsvorsitzen bestünden gewisse Vorbehalte, was aber nicht bedeute, dass sie sich nicht dauerhaft und verbindlich einbringen wollen. Junge Menschen würden das analoge Engagement gegenüber den digitalen Möglichkeiten präferieren. Voraussetzung hierfür sei der Zugang zu einem schnellen und verlässliches Internet sowie eine Ausstattung mit entsprechender Hard- und Software. Darüber hinaus bedürfe es entsprechender Schulungen und Fortbildungen sowie vereinfachter Rahmenbedingungen für die Hard- und Softwarenutzung im Rahmen des Engagements junger Menschen. Die Zahl junger Menschen, die sich engagieren würden, sei hoch. Daneben gebe es bei denjenigen, die sich bisher nicht engagieren eine große Bereitschaft, 82,4 Prozent, dies zu tun. Es sei notwendig, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Es bedürfe

entsprechender Anlaufmöglichkeiten, Informationen darüber, wo man sich engagieren könne, Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser sowie Koordinatoren zur Orientierung. In diesem Bereich bestehe in Mecklenburg-Vorpommern noch Potential, um diese Orientierungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen. Menschen mit höherer Schulbildung, einer akademischen Ausbildung und ohne Migrationshintergrund würden sich deutlich häufiger engagieren. Mecklenburg-Vorpommern zähle zu den Bundesländern, in denen dieser Unterschied am höchsten ist. Wolle man zusätzliche junge Menschen für ein Engagement erreichen, bedürfe es entsprechender Angebote, die auch im Bildungskontext stehen und Menschen erreichen, die formell nicht über einen höheren Bildungsabschluss verfügen. Die Engagement-Quote von Frauen und Männern sei zunächst gleich. Mit zunehmendem Alter steige die Quote der Männer an. Dies überrasche sicher nicht. Junge Menschen mit Migrationsgeschichte seien in zweiter Generation häufiger engagiert als in erster Generation. In kleineren Gemeinden sei die Quantität des Engagements deutlich höher als in Großstädten. Dies mag zunächst beruhigen, könne aber auch darauf hindeuten, dass staatliche Leistungen nicht in dem Maße wie in Großstädten vorhanden seien. Daher sei es wichtig dem Ehrenamt dort notwendige Rahmenbedingungen wie Räume, Unterstützung bei Planung, Organisation und Begleitung sowie Ansprechpartner auf kommunaler Ebene zur Verfügung zu stellen. Die wichtigste Frage sei, wie das Vereins- und Organisationsnetzwerk zukünftig aufrechterhalten werden könne. Es gebe aktuell auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Tendenz zur Neugründung von Vereinen. Ihre Zahl steige weiter an. Andererseits gebe es die Tendenz, nicht nur im Jugendbereich, Leitungsfunktionen in diesen Organisationen zu übernehmen. Es müsse dringend Sorge dafür getragen werden, dass junge Menschen bereit sind, diese Leitungsfunktionen in den Strukturen und Vereinen zu übernehmen. Hierfür bedürfe es einer entsprechenden Qualifikation, Ausbildung und Motivation. Koordinatoren auf kommunaler Ebene zu installieren werde nicht ausreichen die Motivation und Bereitschaft junger Menschen zu erzeugen sich in Strukturen der Vereine in Leitungs- und Vorstandspositionen zu begeben. Motive zur Übernahme eines Ehrenamtes würden sich zunächst darin ähneln, dass der Spaß im Vordergrund stehe. Daneben sei Qualifikation ein wesentlicher Aspekt für junge Menschen. Das Ehrenamt werde genutzt, um die persönliche Erwerbsbiografie voranzutreiben, sich zu qualifizieren und ein belastbares Netzwerk aufzubauen. Dies müsse man den jungen Menschen ermöglichen, als Stichwort sei das Weiterbildungsgesetz genannt. Junge Menschen würden sich insbesondere für junge Menschen organisieren und engagieren. In Städten

mit Wohnvierteln, in denen junge Menschen zum „Problemfall“ erklärt würden, könnte Engagement junger Menschen für Ihre Peer-Group einen Lösungsansatz darstellen. Die Coronapandemie habe gezeigt, dass eine Sensibilität dafür vorhanden sei, sich in den Rahmenbedingungen des Ehrenamtes auch mit den Herausforderungen des Engagements auseinanderzusetzen. Auf der anderen Seite gebe es eine besondere Sensibilität, Rahmenbedingungen zu gestalten, die Engagement ermöglichen. Generell zeige sich, dass es in Krisenzeiten insbesondere bei jungen Menschen eine große Bereitschaft gebe, sich für die Gesellschaft zu engagieren. Das Bewusstsein, sich zu engagieren sei gestiegen. 82,4 Prozent der jungen Menschen seien bereit sich zu engagieren. Hinderungsgründe seien Unkenntnis darüber, wohin man sich wenden könne und das richtige Engagement zu finden. Hier bedürfe es besserer Orientierungsmöglichkeiten insbesondere für die Zielgruppe der jungen Menschen. Die reine Platzierung eines Vereinsnamens werde nicht ausreichen, es bedürfe einer deutlich höheren Transparenz, wo Engagement nachgefragt und gebraucht werde. Dies sei auch im Sinne der Vereine und Organisationen. Es könne deutlich mehr getan werden, um hier beide Seiten zusammenzubringen. In Zeiten der Ganztagsbetreuung benötigen junge Menschen insbesondere zeitliche Ressourcen für Engagement. Man müsse darüber nachdenken, die Wissensvermittlung zum Engagement und das Erlernen von Engagement in den schulischen Alltag einzubetten. Mit dem „Service-Learning“ in der Schule gebe es auch in Mecklenburg-Vorpommern erste Aktivitäten in diesem Bereich. Dieser Bereich müsse ausgebaut werden, beispielsweise durch Schülerfreiwilligentage, in deren Rahmen junge Menschen die Möglichkeit hätten, das Ehrenamt kennenzulernen und in Kontakt zu treten. Dies könne dazu beitragen, dass junge Menschen den Weg in ein Ehrenamt finden. Notwendig sei es, Anlaufstellen und die Beteiligung zu fördern.

Abg. **Michel-Friedrich Schiefler** fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass die Quote der Beteiligung von Männern im Vergleich zu Frauen mit zunehmendem Alter steige. Zudem sei ausgeführt worden, dass junge Menschen durchaus bereit seien, sich ehrenamtlich zu engagieren, die Bereitschaft längerfristig Funktionen zu übernehmen allerdings eher gering sei. Welche Gründe gebe es dafür. Welche Rahmenbedingungen, beispielsweise in Vereinssatzungen, können zu einer stärkeren Jugendbeteiligung beitragen. Gebe es Vorschläge und Ideen der deutschen Ehrenamtsstiftung.

Jan Holze bestätigt, dass die Quote der männlichen Engagierten mit zunehmendem Alter steige. Im Jugendalter sei diese Quote bei den Geschlechtern ausgeglichen. Hierfür gebe es mehrere Gründe, beispielsweise die Familie. Die Beurteilung, ob dies so richtig sei, überlasse er den hier anwesenden Mitgliedern der Kommission. Junge Menschen seien tatsächlich noch zu wenig bereit, verantwortliche Positionen in Vereinen zu bekleiden. Es sei rechtlich vorgesehen, dass ein Verein einen Vorstand mit entsprechenden Rechten und Pflichten nach § 26 BGB habe. Diese Verantwortung würden noch zu viele junge Menschen scheuen, da sie nicht wüssten, was damit verbunden sei. Aufklärungsarbeit, stärkere Begleitung und Fortbildung seien notwendig, um die Bereitschaft junger Menschen zu steigern, diese Positionen zu besetzen. Eine weitere Möglichkeit sei es, dass ältere Vereinsmitglieder sich lösen und Verantwortung an die junge Generation übertragen. Dies seien aber in erster Linie vereinsinterne Herausforderungen. Vereinsatzungen, die im weitesten Rahmen durch die Vereine frei aufgestellt werden, würden Chancen und Risiken zugleich bieten. Binde man beispielsweise Vorstandspositionen an ein Alter, stehe man vor der Herausforderung junge Menschen in diese Funktionen hineinzubringen. Hier könne Politik wenig Einfluss nehmen. Man könne unter Umständen Fördermittel daran knüpfen, dass junge Menschen in entsprechenden Vereinsfunktionen vertreten seien. Zum anderen biete die Kommunalverfassung die Möglichkeit, Beteiligung gerade in öffentlichen, politischen Prozessen zu erreichen. Hier könne Politik Einfluss nehmen.

Miriam Rakel fragt, ob eine gewisse zukunftsrechtliche Perspektivlosigkeit der Jugend in Mecklenburg-Vorpommern ein Hindernis für konstanten Beteiligung darstelle.

Jan Holze entgegnet, dass Engagement dazu beitragen könne, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Man denke in diesem Zusammenhang noch zu sehr in klassischen Arbeitsstrukturen, in denen man davon ausgeht, dass Menschen nach Mecklenburg-Vorpommern kommen oder bleiben würden, sofern man ihnen nur eine Arbeit anbiete. Vielmehr müsse man ihnen auch Perspektiven in Hinblick auf die Möglichkeiten des Ehrenamtes bieten. Dies sei einer der „soften“ Faktoren, warum man sich für eine Region entscheide. Für ihn persönlich sei die langjährige Vereinsbindung ein Grund gewesen, wieder nach Mecklenburg-Vorpommern zurückzukehren. Bei der Betrachtung der Zukunft junger Menschen müsse stärker in den Fokus gerückt werden, dass Ehrenamt auch eine Bleibe- oder Rückkehrperspektive biete.

Sayed Mohammad Hashimi fragt, welche Strategie es vonseiten der deutschen Ehrenamtsstiftung in Hinblick auf die Stärkung des Engagements insbesondere im ländlichen Raum gebe. Müsse man Strukturen stärken oder andere Maßnahmen ergreifen. Er stelle fest, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund in großen Städten vergleichsweise bessere Möglichkeiten vorfinden würden sich zu engagieren als in kleinen Städten oder dem ländlichen Raum.

Jan Holze verweist auf die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene. Hier sei die Notwendigkeit, eine nationale Engagement-Strategie zu entwickeln, festgehalten. Es wäre schön das Engagement mit Migrationshintergrund hier einzubinden. Insbesondere bei Förderprogrammen müsse hier seiner Ansicht nach neu gedacht werden, da Vereine und Organisationen, in denen der Migrationshintergrund eine Rolle spiele, oftmals andere Rahmenbedingungen hätten. Hier gebe es weniger etablierte Vereinsstrukturen und Erfahrungswerte, als man sie beispielsweise aus den etablierten klassischen, sportlichen Strukturen kenne. Hier sei eine neue Denk- und Herangehensweise erforderlich, insbesondere auch in Hinblick auf den, laut Landes- oder Bundeshaushaltsordnung, notwendigen Eigenbeitrag, den sich diese Organisationen oftmals nicht leisten können. Hier sei mehr Flexibilität gefordert, um nicht nur klassische Vereinsstrukturen, sondern auch Initiativen zu fördern.

Abg. **Anne Shepley** bittet um Vorstellung der empfohlenen Maßnahmen, die zur Förderung des Ehrenamtes beitragen können.

Jan Holze empfiehlt die Förderung von Anlaufstellen für Engagement, insbesondere mit dem Fokus auf junges Engagement. Hier könne man junge Menschen in Engagement vermitteln und dafür qualifizieren. Dies könne durch Personen erfolgen, die dazu bereit seien, den Überblick haben und auf kommunale Ansprechpartner zurückgreifen können. Junges Engagement müsse zudem sichtbarer werden. Es sei nichts dagegen einzuwenden, wenn die Ministerpräsidentin auf dem Neujahrsempfang drei verdiente Bürger ehre, er wünsche sich in diesem Zusammenhang allerdings, dass mehr junge Menschen in den Anerkennungsformaten hervorgehoben und geehrt werden. Es gebe nämlich ganz viele junge Menschen, die ob ihres jungen Alters schon Tolles geleistet hätten. Hier sei mehr Sichtbarkeit notwendig. Zudem sei es wichtig, im Ehrenamt erworbene Qualifikationen anzuerkennen und zu bestätigen. Im Rahmen von

Freiwilligendiensten seien es beispielsweise durchschnittlich zwei im Sport. Man müsse Überlegungen anstellen, wie diese entsprechend anerkannt werden können. Bestehende Jugendstrukturen bedürfen einer Stärkung. Der Landesjugendplan sei grundsätzlich zu begrüßen, blicke man aber auf dessen Entwicklung und damit die Ausstattung der Jugendstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern, sei dies eher kritisch zu bewerten. Hier müsse und sollte es Entwicklungsperspektiven geben, bestehende Strukturen noch stärker zu unterstützen. Es bedürfe einer konkreteren Datenlage, aus der hervorgehe, wo Probleme und Herausforderungen jungen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern liegen. Die Frage, ob man die Formate JuLeiCa und Ehrenamtskarte zusammenführe oder miteinander verknüpfe, um damit auch die Verdingungsformate für junge Menschen aufzuwerten, sei zu klären. Es müsse Räume geben, in denen junge Menschen ihr Engagement ausüben können. Wo diese fehlen, sollten sie geschaffen und zur Verfügung gestellt werden. Dieses Problem werde regelmäßig genannt. In öffentlichen Haushalten sollten Kinder- und Jugendbudgets als Teil der freiwilligen Leistungen eingestellt werden, über das junge Menschen selbst entscheiden. In Greifswald gebe es hierzu ein interessantes Model. So übertrage man mehr Verantwortung an junge Menschen. An Schulen könne Engagement erlernt werden, beispielsweise im Rahmen eines Wahlpflichtfachs. Persönlich habe er dies in der 11. Klasse erleben dürfen. Freiwilligendienste sollten ausgebaut werden. Dies sei ein bekanntes Thema. Hier könne das Land im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres noch mehr dazu beitragen, dass junge Menschen den Weg in den freiwilligen Dienst finden. Dies sei ein klassischer Türöffner für junge Menschen den Weg ins Ehrenamt zu finden. Abschließend sei zu konstatieren, dass Menschen, die das Ehrenamt in jungen Jahren erlernt hätten, der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung stehen würden, sie hätten Lust darauf bekommen, gelernt, wie man sich engagiere und würden dies daher ein Leben lang tun.

Dr. Adriana Lettrari stellt fest, dass Menschen, die in jungen Jahren Engagement- und ehrenamtliche Erfahrungen machen, dies auch später, trotz familiärer und beruflicher Herausforderungen, als ein Bedürfnis ansehen würden, Gemeinwohl zu unterstützen und sich in Gemeinschaft zu erleben. Dies sei durch Studien belegt. Für die Ehrenamtsstiftung sei dies eine Brücke, ihren Zweck zu erfüllen, nämlich Orte zu schaffen und zu unterstützen, an denen praktische Demokratie stattfinde. Der Erkenntnisgegenstand – Junges Engagement in Mecklenburg-Vorpommern – sei sowohl empirisch als auch strategisch weitestgehend eine Black-Box. Es gebe zwar verschiedene

Wissensbestandteile, diese seien aber nicht in eine Systematik zusammengeführt, um daraus strukturierte Handlungsableitungen abzuleiten. Dies müsse das nächste Entwicklungsziel sein und entsprechende Ergebnisse als wesentlicher zielgruppenorientierter Fokus in die jetzt geplante Engagement-Strategie des Landes einfließen. Das Fachreferat für Ehrenamt und Engagement im Sozialministerium habe sich zur Aufgabe gemacht, bis Ende 2025 eine Engagement-Strategie vorzulegen. Ihr konkreter Wunsch sei, dass diese Strategie konkrete Formulierungen und Maßnahmen zur Förderung von Engagement und Ehrenamt in Mecklenburg-Vorpommern enthalte. Die Enquete-Kommission könne darauf hinwirken, dass dieses Thema zielgruppenspezifisch aufgesetzt werde. Die Vorredner hätten bereits bestätigt, dass die Zielgruppe der jungen Menschen besondere Bedingungen benötige. Es gebe vier Instrumente der Engagementförderung, zu denen sie konkrete Zahlen vorstellen werde. Eine Evaluation in Hinblick auf deren sozialen Einfluss gebe es nicht. Gleichwohl können die Zahlen als Annäherung dienen, den Ist- und Sachstand der Arbeit der Ehrenamtsstiftung zu vermitteln. Bei den vier Instrumenten handele es sich um den Ehrenamtsmonitor als eine erste Erhebung, die Ehrenamtskarte, das Programm „Lernen durch Engagement“ sowie die JuLeiCa. Im Rahmen des Ehrenamtsmonitors sei eine Befragung mit 586 Vereinsvorständen durchgeführt worden. Eine für die Enquete-Kommission interessante Frage sei gewesen, was die derzeit dringlichste Herausforderung für Vereine darstelle. Für 90 Prozent der befragten Vereine sei es die Gewinnung neuer Mitglieder. 66 Prozent nannten das Thema Öffentlichkeitsarbeit. Bereits auf Platz 3 sei mit 65 Prozent der Generationswechsel angegeben worden. Fasse man Punkt eins und drei zusammen könne festgestellt werden, dass bei den 12.150 Vereinen in Mecklenburg-Vorpommern die Themen Mitgliedergewinnung und Generationswechsel hoch relevant seien. Dabei gehe es bei neuen Mitgliedern nicht immer nur um junge Erwachsene, aber unbedingt auch. Vor dem Hintergrund des Generationswechsels werde deutlich, dass beide Themen für Vereine hoch relevant seien. Die Ehrenamtsstiftung habe mit einem Förderprogramm reagiert. Hierbei würden Vereine über einen Jahreszeitraum von geschulten Beratern unterstützt, um dieses Themenfeld spezifisch bearbeiten zu können. In diesem Zusammenhang sei es notwendig, das Thema Generationswechsel offen zu thematisieren. Es gebe viele Berichte, dass junge Menschen versuchen würden, ihren Platz im ehrenamtlichen Bereich, wie Vereinen oder Institutionen, zu finden, dies aber oftmals nicht oder nur schwer gelinge. Junge Menschen würden erleben, dass insbesondere im Dialog der Generationen und dem Spannungsfeld von Erfahrung und

neuen Impulsen vieles nicht funktioniere. Dies führe dazu, dass junge Menschen sich mit der Erkenntnis, Versuch gescheitert, wieder abwenden würden. Aus ihrer Sicht müsse diese Problematik bei der Generation 60+ wertschätzend und konstruktiv, aber in aller Klarheit angesprochen werden. Das zweite Instrument, die Ehrenamtskarte, sei aktuell 5.677-mal ausgereicht. Der Anteil der 14- bis 17-Jährigen, die eine Karte beantragt hätten, liege dabei nur bei 2,1 Prozent. In Summe seien dies 123 Personen unter 18 Jahren, was definitiv zu wenig sei. Man habe in den letzten sechs Monaten im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten agiert. Die Federführung liege aber nach wie vor bei dem Sozialministerium. Es habe Monate mit einer hohen Anzahl von Sammelanträgen gegeben, in denen viele junge Menschen die Ehrenamtskarte beantragt hätten. Dies zeige das vorhandene Potential. In der Erfassung der Anträge unterscheide man zukünftig die Gruppen der 14- bis 17-Jährigen und 18- bis 27-Jährigen. Man werde darüber hinaus weitere potentielle Partner für die Ehrenamtskarte ansprechen, die für junge Menschen attraktiver sind. Der aus ihrer Sicht wichtigste Punkt sei die mit dem Sozialministerium abgestimmte Herabsenkung der Zugangsvoraussetzungen zum Erhalt der Karte. Statt 250 Stunden müssen 14- bis 27-Jährige zukünftig nur noch den Nachweis über 120 Stunden ehrenamtliches Engagement erbringen. Im Rahmen der Haushaltsplanung sei sowohl mit dem Sozialministerium als auch der Staatskanzlei als Zuwendungsgeber abgestimmt worden, dass die Federführung im Bereich der Ehrenamtskarte zukünftig bei der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern liege. Dabei werde man sich auf die Themen junges Engagement und Ehrenamtskarte fokussieren. Das Thema Lernen durch Engagement unterstütze man finanziell, wobei die Federführung beim RAA M-V liege. Es gebe aktuell 14 Praxisschulen aller Schularten mit insgesamt 300 Schülerinnen und Schülern. Sie können hier im Rahmen des Lehrplans in insgesamt 16 Unterrichtsprojekten gemeinsam mit ehrenamtlichen Vereinen realisieren und sich ehrenamtlich erleben. Nach den Winterferien 2023 würden sieben weitere Grundschulen hinzukommen. Dieses Projekt sollte verstetigt und ausgebaut werden. In Bezug auf JuLeiCa schließe sie sich der Auffassung von Herrn Brandt an. Hier sei in erster Linie Qualifizierung der jungen Menschen notwendig, um Ehrenamt als einen Ort zu erfassen, es zu erleben und für sich selbst einordnen zu können. Die JuLeiCa sei ein bundesweit erprobtes Instrument. Man erlebe seit 2010 allerdings einen Einbruch in der Ausreichung der Jugendleitercard. 2006 seien 730 Karten, 2022 nur noch 288 Karten ausgereicht worden. In Bezug auf die angesprochene Thematik der Leitungsfunktionen plane man in 2023 ein Leadership-Programm. Man werde Menschen, die eine Vorstandsposition bekleiden oder dies planen,

bei rechtlichen oder persönlichen Fragen der Führung unterstützen. Zusammengefasst müsse junges Engagement in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar und auffindbar sein und vor allem einen Beziehungs- und Erfahrungsraum ermöglichen. Man habe eine klare Haltung. Ehrenamt benötigt Hauptamt, junges Engagement und junges Ehrenamt.

Abg. **Anne Shepley** möchte wissen, welche besonderen Herausforderungen die Ehrenamtsstiftung für junges Engagement im ländlichen Raum momentan sehe. Gebe es bei der Ausgabe von Fördermitteln an ehrenamtliche Projekte und Initiativen in Hinblick auf die Auswahl spezielle Kriterien, wie zum Beispiel Projekt von Jugendlichen für Jugendliche. Könne eine Aussage darüber getroffen werden, wie viele der in der letzten Förderperiode unterstützen Projekte tatsächlich für junge Menschen oder von jungen Menschen für junge Menschen waren und welchen Anteil dies in Bezug auf die Gesamtförderung darstelle. Diese Zahlen würden sie auch im Nachgang interessieren, sofern aktuell keine konkrete Aussage möglich sei.

Dr. Adriana Lettrari berichtet, dass aktuell neun von zehn Anträge durch die Ehrenamtsstiftung bewilligt werden. Momentan gebe es keine der hinterfragten Kriterien, da es bisher nicht erforderlich gewesen sei, diese für eine Auswahl anzulegen. Ablehnungen von Anträgen hätten zumeist formale Gründe. Man habe bisher also meist ja sagen können und hoffe, dass dies auch so bleibe. Den Umfang der Anträge zu jungem Engagement werde man prüfen. Darüber hinaus habe die Einladung der Enquete-Kommission den Effekt, die Ehrenamtsstiftung M-V zu einer zielgruppenspezifischeren Arbeit zu sensibilisieren. Insofern sei sie dankbar für die Frage. Bisher gebe es tatsächlich keine Systematik zur Auswertung. Zur Frage des ländlichen Raumes könne zunächst festgestellt werden, dass die Anzahl der Anträge von Vereinen aus dem ländlichen Raum nicht geringer sei als beispielsweise aus Großstädten. Es gebe eine landesweit sehr ausgewogene Antragslage. Die Grundherausforderung im ländlichen Raum sei nach ihrer Ansicht, dass es auf jeden einzelnen Antrag ankomme. Die große Herausforderung sei, dass auch Klein- und Kleinstvereine unterstützt werden. Dies sei im Übrigen auch die Gründungsaufgabe der Ehrenamtsstiftung M-V.

Abg. **Sabine Enseleit** bemerkt, es sei dargelegt worden, dass die Nachfrage der Ehrenamtskarte seitens der Jugendlichen eher gering sei. Aus ihrer Sicht seien die Angebote, die mit der Ehrenamtskarte verbunden seien, nicht wirklich auf die Zielgruppe

zugeschnitten. Gebe es generelle Überlegungen, die Angebote anzupassen, um die Ehrenamtskarte gerade für junge Menschen attraktiver zu gestalten und seien hier gegebenenfalls auch von der Landesregierung oder anderen Ministerien Anpassungen geplant, um Engagement junger Menschen deutlicher zu honorieren.

Dr. Adriana Lettrari erwidert, dass die Ehrenamtskarte vieles erreicht habe. Nach erfolgreicher Etablierung gebe es bei der Weiterentwicklung dieses Projektes allerdings verschiedene Aspekte, derer man sich annehmen müsse. Die Ehrenamtsstiftung habe sich dafür eingesetzt, sei hierzu in der Lage und würde dies gern umsetzen. Sollte man die Federführung hierfür übernehmen dürfen, stehe dies auf der Agenda ganz oben, da Veränderungen offensichtlich notwendig seien. Eine Quote von 2,1 Prozent in der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen sei nicht tragbar. Bei der Frage, was es für Angebote gebe, könne sie berichten, dass die Ehrenamtskarte seit kurzem zum rabattierten Eintritt bei Karl's berechtigt. Darüber hinaus gebe es mittlerweile über 270 Partner, wie beispielsweise Bäcker, Burger-Anbieter, Müritzeum, Wildpark M-V, Zoo Schwerin, Tierpark Stralsund, NABU Zentrum, Naturerbe auf Rügen, Sommerrodelbahn, Affenwald, Burgen, Schlösser und Museen sowie Freizeitbäder und die Festspiele M-V. Der Ansatz sei da, es fehle nach Ansicht der Ehrenamtsstiftung aber beispielsweise noch die Kartbahn, der Kletterwald und viele weitere Einrichtungen, die man kenne und wo sich Kinder gern aufhalten würden. Hier würde die Ehrenamtsstiftung ansetzen. Momentan sei man für die Ausreichung der Ehrenamtskarte und die damit verbundenen administrativen Vorgänge, nicht aber für die Partnersuche, zuständig.

Abg. **Nadine Julitz** möchte wissen, aus welchen Bereichen die jungen Menschen stammen, die im ländlichen Raum eine Ehrenamtskarte beantragen. Sie gehe davon aus, dass dies insbesondere Personen aus der freiwilligen Feuerwehr oder ähnlich etablierten Strukturen seien, wohingegen es in den Städten doch eher Jugendclubs oder andere Einrichtungen, die vornehmlich in Städten vorhanden seien, sind. Diese Betrachtung ließe aus ihrer Sicht gute Rückschlüsse auf die vorhandenen strukturellen Defizite und Probleme zu.

Dr. Adriana Lettrari informiert, dass es Auswertungen zu den Antragszahlen der Ehrenamtskarte bezogen auf die Landkreise gebe. Sektorenspezifische Auswertungen würden nicht vorliegen. Es sei aber ein guter Impuls für die zukünftige Arbeit, den sie

gerne mitnehme. Neben der geplanten Partnersuche müsse zukünftig auch eine direktere Ansprache von jungen engagierten Menschen erfolgen, wenn man in der jungen Generation einen Zuwachs der Ehrenamtskartenträger erreichen möchte.

Johannes Beykirch fragt nach, ob in Mecklenburg-Vorpommern perspektivisch damit zu rechnen sei, dass Ehrenamtskarte und JuLeiCa gleichgesetzt würden, so wie es in den Bundesländern Brandenburg, Schleswig-Holstein oder Niedersachsen bereits der Fall sei und ob Inhaberinnen und Inhaber der JuLeiCa dann auch ohne weitere Zugangsvoraussetzungen die Ehrenamtskarte erhalten können. Dies wäre aus seiner Sicht ein wichtiges politisches Signal, um junges Ehrenamt sichtbar zu machen. In Hinblick auf die dargestellten und geplanten Vergünstigungen der Ehrenamtskarte sei er sich nicht sicher, ob dies für junge Menschen attraktiv sei. Insbesondere im ländlichen Raum würde er das Angebot der kostenlosen Nutzung des ÖPNV für Inhaber der Ehrenamtskarte als attraktiv betrachten. Dies würde das junge Ehrenamt entsprechend stärken.

Miriam Rakel möchte wissen, wer für die Partnersuche zuständig sei.

Abg. **Christian Albrecht** geht auf die Zuständigkeit der Ehrenamtsstiftung ein. Demnach sei sie insbesondere für kleine und Kleinstvereine zuständig. Darüber hinaus würde der Großteil der Förderanträge positiv beschieden. Man habe heute aber auch erfahren, dass es insbesondere bei jungen Menschen einen Trend zur Abkehr von etablierten Vereinsstrukturen, hin zur Organisation in losen Initiativen und Projekten gebe. Ist die Ehrenamtsstiftung mit dieser Problematik konfrontiert, gebe es entsprechende Anträge von Initiativen und führe dies zu förderrechtlichen Problemen. Wenn ja, gebe es kreative Lösungsmöglichkeiten. Gebe es Ideen und Denkansätze, eventuell bestehende Hürden zu überwinden.

Dr. Adriana Lettrari ruft dazu auf, sich mit Vorschlägen für potentielle Partner der Ehrenamtskarte an die Ehrenamtsstiftung zu wenden. In der Phase der Etablierung habe das Sozialministerium eine Agentur mit der Suche nach Kooperationspartnern beauftragt. Dieser bestehe derzeit noch. In gleicher Weise seien auch die Mitmachzentralen aufgerufen gewesen, die auf Kooperationspartner zuzugehen. Bei der Frage der Zusammenführung von Ehrenamtskarte und JuLeica sei man in

Abstimmungsgesprächen. Als erstes Ergebnis würden die Zugangsvoraussetzungen zur Ehrenamtskarte angepasst. Das angesprochene ad-hoc Engagement sei bekannt. Man finde hier immer eine Lösung, da man Kontakte zu Vereinen oder Kommunen habe, die als Antragsteller fungieren können, wenn Menschen gemeinsam eine Idee oder ein Projekt realisieren möchten. Bei 12.150 Vereinen im Land finde sich immer ein Satzungszweck, der zur Idee oder dem Projekt passe.

Sitzungsunterbrechung von 12:53 bis 13:38 Uhr

Vors. **Christan Winter** eröffnet die Sitzung.

PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden
**Beschlussvorlage zur Beauftragung eines Gutachtens zum ersten
Themencluster „Gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen“ in M-V**
K Drs. 8/37

Vors. **Christian Winter** erläutert, dass bis zum 13. Januar 2023 zwei Angebote vom Deutschen Kinderhilfswerk (Kommissionsinformation 8/12) sowie dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (Kommissionsinformation 8/13) eingegangen seien. Das Angebot des Deutschen Kinderhilfswerkes sehe eine deutlich längere Laufzeit von 12 bis 18 Monaten und Kosten in Höhe von 179.000 Euro vor. Das Angebot des Deutschen Jugendinstituts beinhalte eine Laufzeit von März bis August 2023 und Kosten in Höhe von 41.500 Euro. Weitere Angebote würden nicht vorliegen. Aufgrund der kürzeren Bearbeitungsdauer sowie geringeren Kosten, empfehle er, das Deutsche Jugendinstituts e.V. mit der Erstellung des Gutachtens zu beauftragen. In der Obleute-Runde habe man sich auf eine Ergänzung verständigt, die in den vorliegenden Antrag des Vorsitzenden übernommen werde.

„Mit Auftragserteilung wird das Institut explizit darauf hingewiesen, dass im Gutachten alle Querschnittsthemen (Klimaschutz, Digitalisierung, Ländliche Räume, Diversity, Bekämpfung der Pandemiefolgen) zu berücksichtigen sind.“

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag des Kommissionsvorsitzenden auf K Drs. 8/37 in Verbindung mit den vorgetragenen Ergänzungen zur Auftragskonkretisierung bei 14 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 3 Enthaltungen einvernehmlich anzunehmen.

PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Informationen der Landesregierung zum ersten Themencluster
K Drs. 8/41

Abg. **Anne Shepley** bringt zum Ausdruck, dass sich eine Befragung der Landesregierung ohne vorherige Beantwortung der entsprechenden Fragestellung für die Kommission schwierig darstelle. Man schlage vor, die Befragung zum ersten Themencluster in der für den März geplanten Sitzung zu wiederholen beziehungsweise in einer ausführlichen Form durchzuführen.

Abg. **Christian Albrecht** stellt die Frage, wie man mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der nun beantragten nachträglichen Befragung umgehe. Der Prozess sei so angelegt, dass man die Landesregierung zu Beginn jedes Themenclusters anhöre. Aus der Stellungnahme würde das Erkenntnisinteresse abgeleitet. Dieses würde in die Erarbeitung des Gutachtens einfließen. Die Gutachtenbeauftragung zum ersten Themencluster habe man soeben beschlossen. Daher stelle sich die Frage, wie und in welcher Form die Ergebnisse der Befragung noch in die Arbeit der Kommission einfließen können. Diese Möglichkeit sehe er aktuell nicht. Insofern sei fraglich, ob die beantragte mündliche Befragung notwendig und sinnvoll sei. Darüber hinaus sei es für die Arbeit von Enquete-Kommissionen generell eher unüblich, die Landesregierung in Größenordnung zu befragen. Dies tue man und habe damit schon ein anderes Niveau erreicht. Kritische Nachfragen können, sofern notwendig, auch über die entsprechenden Ausschüsse an die Landesregierung herangetragen werden. Er sehe daher keinen Mehrwert in der Befragung und daher auch keine Notwendigkeit.

Abg. **Katy Hoffmeister** verspricht sich einen erheblichen Erkenntnisgewinn. Mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der heutigen Anhörung sei sie nicht zufrieden. Sie gehe davon aus, dass eine ausführliche schriftliche Stellungnahme, die möglichst bis zum 10. März 2023 vorliege, sowie eine mündliche Befragung im Rahmen der Sitzung am 17. März 2023 zu einem erheblichen Erkenntniszuwachs beitrage. Die Anmerkung, kritische Punkte in den Ausschüssen zu diskutieren, sei nicht nachvollziehbar. Sie halte es für geboten, sich hiermit innerhalb der Kommission auseinanderzusetzen.

Abg. **Anne Shepley** schließt sich den Aussagen der Abg. **Hoffmeister** an. In Bezug auf die Ausführungen des Abg. **Christian Albrecht** stelle sie fest, dass Gutachten natürlich ein wichtiges und gutes Instrument darstellen, Erkenntnisse zu gewinnen und die Arbeit der Kommission voranzubringen. Die Kommission erarbeite aber Handlungsempfehlungen, die nicht nur auf Gutachten basieren. Insofern halte sie es für sehr wichtig, die Befragung nachzuholen.

Abg. **Petra Federau** verweist darauf, dass es zum ersten Themencluster einen Zwischenbericht geben werde. Es sei daher wichtig, keine offenen Fragen stehen zu lassen, da die Erkenntnisse des Berichtes und der Befragung in die Handlungsempfehlungen einfließen sollen.

Abg. **Michel-Friedrich Schiefler** verweist auf die Ziele der Enquete-Kommission. Diese wolle junge Menschen und ihre Lebenswelten in den Blick nehmen und entsprechende Handlungsempfehlungen für die Landespolitik ausarbeiten und formulieren. Aus seiner Sicht müsse man hierfür insbesondere die Expertinnen und Experten und ihre Expertise anhören, berücksichtigen und in die Handlungsempfehlungen einfließen lassen, anstatt sich auf die Ministerien und ihr aktuelles Handeln zu fokussieren.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf KDrs. 8/41 bei 7 Zustimmungen, 10 Ablehnungen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abzulehnen.

PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden
Nachreichung eines schriftlichen Berichts zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V

KDrs. 8/38-1

KDrs. 8/38

Vors. **Christian Winter** informiert, dass hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf KDrs. 8/38-1 vorliege.

Abg. **Katy Hoffmeister** bittet darum, die Fraktion der CDU als Antragssteller des Änderungsantrages auf KDrs. 8/38-1 aufzunehmen.

Abg. **Anne Shepley** zieht den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf KDrs. 8/38-1 zurück.

Abg. **Katy Hoffmeister** stellt gegenüber den Vertretern der Fraktionen der Regierungskoalition fest, dass diese sich keinen Erkenntnisgewinn aus einer mündlichen Befragung der Landesregierung versprechen würden. Dies hätte man zumindest erklärt. Andererseits werde über den Vorsitzenden nun dieser Antrag eingebracht. Diesen möchte sie ergänzen. Es mache umso mehr Sinn, auf Grundlage der schriftlichen Stellungnahme den Erkenntnisgewinn im Rahmen einer mündlichen Befragung zu vertiefen. Daher beantrage sie die Vorlage der schriftlichen Stellungnahme bis zum 10. März 2023, und eine mündliche Befragung in der Sitzung am 17. März 2023. Nach Aussage von Herrn Brandt sei die Vorlage der Stellungnahme bis 10. März 2023 möglich.

Vors. **Christian Winter** erklärt als Antragsteller, dass man in der 7. Sitzung beschlossen habe, eine Befragung der Landesregierung durchzuführen. Nachträglich habe sich herausgestellt, dass die ursprünglich durch die Kommission gesetzte Frist hierfür zu kurz gewesen sei. Die Kommission habe heute eine Befragung durchgeführt. Die schriftliche Stellungnahme der Landesregierung folge. Der Umgang hiermit und insbesondere die Formulierung eines etwaigen Erkenntnisinteresses liege in der Entscheidungshoheit der Kommission.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf K Drs. 8/38-1 bei 6 Zustimmungen, 9 Ablehnungen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abzulehnen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag des Vorsitzenden auf K Drs. 8/38 bei 10 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 7 Enthaltungen einvernehmlich anzunehmen.

PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden
Durchführung einer Sondersitzung am 21. April 2023 zur Vorstellung des wissenschaftlichen Grundlagenpapiers
K Drs. 8/34

Vors. **Christian Winter** erläutert, dass man sich sowohl in der Obleute-Runde als auch in diesem Gremium darauf verständigt habe, die Sondersitzung durchzuführen. Die Sitzung werde um 11:00 Uhr beginnen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag des Vorsitzenden auf K Drs. 8/34 bei 17 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 0 Enthaltungen einstimmig anzunehmen.

PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden
**Redebeiträge junger Menschen im Rahmen des erweiterten
Besucherprogramms zu Beginn der Sitzungen der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**
K Drs. 8/36

Vors. **Christian Winter** informiert, dass man sich in der Obleute-Runde dazu ausgetauscht habe, ein geordnetes Verfahren zu etablieren, mit dem geregelt sei, ob und wie junge Menschen im Rahmen des erweiterten Besuchsprogramms, welches eigens für die Enquete-Kommission der 8. Legislaturperiode aufgelegt wurde, insbesondere auch mit Blick auf die Redebeiträge eingebunden werden können. Für heute habe sich im Übrigen keine Gruppe angemeldet.

Johannes Beykirch bittet um ein transparentes und geordnetes Verfahren zur Anmeldung von Schulklassen oder, dass sei ihm wichtig, anders georteter Jugendgruppen.

Vors. **Christian Winter** stellt klar, dass hierfür lediglich eine Anmeldung beim Besucherdienst des Landtages notwendig sei. Die Sitzungstermine für das Jahr 2023 und 2024 würden derzeit abgestimmt.

Abg. **Anne Shepley** fragt nach, ob Maßnahmen geplant seien, die Enquete-Kommission und die Möglichkeit eines Besuchs vor Ort bekannt zu machen. Dabei gehe es ihr insbesondere um Vereine und Projekte, die noch gar nicht wüssten, dass es die Enquete-Kommission gibt.

Vors. **Christian Winter** informiert, dass dies ein Bestandteil der Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit sei.

Abg. **Petra Federau** begrüßt den Antrag. Den Passus, dass Redebeiträge dem Sekretariat zur Kontrolle zwei Tage vorher vorgelegt werden sollen, sehe sie kritisch. Sie bitte um Erläuterung, ob eine inhaltliche Kontrolle erfolge. Die Prüfung von Länge und Verständlichkeit des Beitrags könne auch durch eine pädagogische Fachkraft der

jeweiligen Besuchergruppe erfolgen. Einer inhaltlichen Prüfung könne ihre Fraktion nicht zustimmen.

Vors. **Christian Winter** bekräftigt, dass es um die formelle Prüfung gehe, die auch Teil der pädagogischen Begleitung sei. Es werde keine inhaltliche Prüfung oder Zensur vorgenommen.

Abg. **Petra Federau** erwidert, dass aber genau dies im Antrag formuliert sei, nämlich Länge, Inhalt und Verständlichkeit. Eine inhaltliche Prüfung würde aus ihrer Sicht womöglich einer Zensur gleichkommen.

Vors. **Christian Winter** stellt klar, dass es darum gehe, im Zuge der pädagogischen Begleitung auch auf die Inhalte einzugehen und zu prüfen, ob die inhaltlichen Schwerpunkte des Beitrages durch die Kommission beleuchtet wurden oder noch werden oder sich ein gänzlich neuer und bisher nicht beachteter Themenkomplex ergebe. Es gehe nicht um die Frage, ob sondern wie mit dem Inhalt umzugehen sei.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag des Vorsitzenden auf K Drs. 8/36 bei 17 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 0 Enthaltungen einstimmig anzunehmen.

PUNKT 8 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der
CDU und FDP

**Praxisbericht zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen
Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern**

KDrs. 8/39

Der entsprechende Antrag wurde zurückgezogen.

PUNKT 9 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der
SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Informationen der Landesregierung zum zweiten Themencluster
K Drs. 8/40

Abg. **Michel-Friedrich Schiefler** informiert, dass die Kommission die Landesregierung ersuchen werde, bis zum 14. April 2023 eine schriftliche Stellungnahme zum zweiten Themencluster vorzulegen und für die Sitzung am 21. April 2023 die Befragung der Landesregierung als Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, dem Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf K Drs. 8/40 bei 14 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 3 Enthaltungen einvernehmlich anzunehmen.

PUNKT 10 DER TAGESORDNUNG

Bericht aus dem Sekretariat

Vors. **Christian Winter** begrüßt Herrn Frederic Werner als neuen Leiter des Sekretariats der Enquete-Kommission.

Sekretariatsleiter **Frederic Werner** stellt fest, dass es Ziel des Sekretariats sei, die Enquete-Kommission im Land bekannter zu machen, um mehr junge Menschen als bisher zu erreichen. Der Begriff Enquete-Kommission sei vielen Menschen nicht bekannt, wohingegen sehr viele Menschen etwas mit „Jung sein in M-V“ verbinden würden. Hier könne man ansetzen und klarstellen, dass die Mitglieder der Enquete-Kommission über die Zukunft des Landes beraten, dabei die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen aufgreifen und sie mit einbeziehen. Das Sekretariat sei stolz, sich dieser Herausforderung gemeinsam mit den Mitgliedern der Kommission zu stellen und werde sich dieser Aufgabe stellen. Das Team des Sekretariats sei angetreten, die Erwartungen der Kommissionsmitglieder zu erfüllen, wenn nicht sogar ein Stück mehr. Neben der Hauptaufgabe des Sekretariats, die Arbeitsfähigkeit der Kommission zu gewährleisten und zu unterstützen, gehe es auch um die Frage, wie man Kinder und Jugendliche erreiche. In diesem Zusammenhang setze man sich aktuell mit der Konzeption einer Jugendbeteiligung, dazu passender Formate, Methoden und Materialien sowie deren Einsatz in der Öffentlichkeitsarbeit auseinander. Zu beachten sei dabei immer das Prinzip der Freiwilligkeit, das auch für Kinder und Jugendliche gelte. Das Sekretariat möchte dazu beitragen, die Arbeit der Enquete-Kommission auch als ein Fenster des parlamentarischen Betriebs zu nutzen und sich möglichst viele Kinder und Jugendliche vor diesem Fenster einfinden. Hierdurch wecke man die unmittelbare Erwartung bei Kindern und Jugendlichen, dass Politik etwas tue. Es sei daher wichtig, entsprechende Zwischenergebnisse zu präsentieren. Wichtig sei, klar und transparent zu kommunizieren was Politik leisten könne und ändern wolle und wo Eigenverantwortung gefragt sei. Die Arbeit der Enquete-Kommission sei sehr wichtig. Er könne versichern, dass das Sekretariat die Enquete-Kommission und ihre Mitglieder motiviert und engagiert unterstützen werde. Es sei ihm wichtig, dies eingehend zu erläutern, obgleich er sich seines Aufgabenspektrums als Leiter des Sekretariats der Enquete-Kommission natürlich sehr wohl bewusst sei. Das Sekretariat werde die Enquete-Kommission unterstützen, er

möchte um das hierfür notwendige Vertrauen der Kommissionsmitglieder werben. Im ersten Schritt habe das Sekretariat den Zeit- und Ablaufplan zur Arbeit der Enquete-Kommission, vorliegend auf Kommissionsinformation 8/18, überarbeitet und neu strukturiert. Man plane, die inhaltliche Arbeit der Kommission in Kooperation mit den Sachverständigen und Expert*innen parallel mit dem Beteiligungsprozess #mitmischenMV durchzuführen. Es sei vorgesehen, zu Beginn jedes Clusters zunächst eine Befragung der Landesregierung sowie junger Menschen durchzuführen. Aus den Ergebnissen könne ein Erkenntnisinteresse formuliert werden, welches die Kommission sowohl bei den wissenschaftlichen, als auch Kinder- und Jugendgutachten leite. Das Kinder- und Jugendgutachten werde nicht vom Sekretariat, sondern im Rahmen des Beteiligungsprozesses erarbeitet. Dieser würde dezentral stattfinden. Das Sekretariat plane, entsprechende Veranstaltungen durchzuführen. Unterstützt werde es dabei vom Beteiligungsnetzwerk, mit dem man kooperieren und zusammenarbeiten wolle. Die Ergebnisse würden im Rahmen von Regional- und Jugendkonferenzen, wie im Einsetzungsbeschluss gefordert, zusammengetragen, besprochen und analysiert. Die Ergebnisse würden im Kinder- und Jugendgutachten münden, welches neben den Ergebnissen der Anhörungen und Expertenbefragungen als Grundlage zur Formulierung der entsprechenden Handlungsempfehlungen diene. Es sei aus Sicht des Sekretariats wichtig, den Beteiligungsprozess und den Zeitpunkt dafür zu definieren, da man vermeiden wolle, dass Handlungsempfehlungen nebeneinanderstünden. Diese sollten im ersten Prozessschritt reifen und am Ende des Prozesses durch die Kommissionsmitglieder formuliert werden. Das Sekretariat empfehle diese Vorgehensweise und würde die Bearbeitung der nächsten Themencluster entsprechend umsetzen wollen. Der erarbeitete Zeitplan liege den Mitgliedern auf Kommissionsinformation 8/17 vor. Man strebe an, diesen einzuhalten. Neu sei, dass man den Beginn des Beteiligungsprozesses aufgrund von Hinweisen aus der Veranstaltung am 16. Januar 2023 mit dem Beteiligungsnetzwerk etwas nach hinten verschoben habe. Daraus ergebe sich auch, dass man für das erste Themencluster etwas mehr Zeit habe. Zudem plane man eine Erprobungsphase des Beteiligungsprozesses, um erste Maßnahmen evaluieren zu können um ab Mai 2023 qualitativ hochwertig in den Kinder- und Jugendbeteiligungsprozess einzusteigen. Der Zeitplan sei grundsätzlich bis zur Verabschiedung des Abschlussberichtes im Frühjahr/Sommer 2026 aufgestellt. Selbstverständlich könne dieser bei Bedarf angepasst werden. Der Beteiligungsprozess bestehe aus mehreren Maßnahmen. Dazu gehöre auch das am 16. Januar 2023 initiierte

Kooperationsnetzwerk. Dies müsse nachgehalten und weitere Kooperationspartner gefunden werden. Dies sei ein stetiger Prozess. Ziel sei, ein möglichst enges Netzwerk aufzubauen, aus dem es nicht nur Hinweise zum Prozess gebe, sondern dieses aktiv mitwirke und auch eigene Erfahrungen einbringe. Die Kompetenz für Beteiligung liege in erster Linie dort, wo bereits seit langer Zeit mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet werde. Das Sekretariat werde entsprechendes pädagogisches Material zur Verfügung stellen und natürlich mit den vorhandenen Möglichkeiten in das Netzwerk hineinwirken. Man erwarte und erhoffe sich durch das Kooperationsnetzwerk eine möglichst breite Wirkung. In Hinblick auf hierfür notwendige Ressourcen werde man sich an die Landtagsverwaltung wenden, um Möglichkeiten der Unterstützung zu erörtern. Momentan stünden für den geplanten und im Einsetzungsbeschluss geforderten Beteiligungsprozess keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Dies sei eine Herausforderung für das Sekretariat. Neben der Koordinierung des Kooperationsnetzwerkes werde man Ideenwerkstätten zum Thema Kita und Schule und gegebenenfalls auch Ausbildung und Hochschule durchführen. Der Bereich Kita und Schule sei in Hinblick auf das hineinwirken kein einfaches Feld und würde auch methodisch eine Herausforderung darstellen. Darüber hinaus werde man, wenn möglich, auch eigene Veranstaltungen durchführen. Selbstverständlich sei auch eine Ergebnissicherung notwendig und geplant. Hier stelle sich die Frage, wie mit denjenigen umgegangen werde, die sich nicht beteiligen würden. Es gebe womöglich Gründe sich nicht beteiligen zu können oder zu wollen, wie beispielsweise eine gewisse Resignation. Diese Betrachtungen sollten in die Arbeit einfließen und nicht unbeachtet bleiben. Die geplanten Kinder- und Jugendkonferenzen seien Grundlage des Kinder- und Jugendgutachtens. Zudem würde man Umfragen initiieren, um ein quantitatives Meinungsbild zu generieren. Man setze sich derzeit mit der methodischen Frage auseinander, wie Ergebnisse aus Umfragen oder Befragungen vergleichbar dargestellt werden können, um sie für das Kinder- und Jugendgutachten heranziehen zu können. Die Referentin Frau Nowotny werde nun den bisherigen Beteiligungsprozess vorstellen und Möglichkeiten darstellen, wie man mit den daraus bereits gewonnenen Erkenntnissen umgehen könne.

Ref. **Imke Nowotny** informiert, dass das Sekretariat der Kommission insbesondere als Gast an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen habe. Hier sei man in kleineren Workshops und Umfragen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt getreten und das Themenfeld gesellschaftlichen Engagements beleuchtet. In den vergangenen vier

Monaten habe man circa 200 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 30 Jahren insbesondere aus den Regionen Rostock, Schwerin und Nordwestmecklenburg erreicht. Den Bereich Kita habe man bisher noch nicht erreicht. Man führe aktuell Gespräche, um einen Zugang zu ermöglichen. Gleiches gelte für den Bereich von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder besonderen Förderbedarfen. Diese habe man bisher im Rahmen des Beteiligungsprozesses nicht adäquat erreicht. Es sei deutlich geworden, dass sich Kinder und Jugendliche gern in politischen Strukturen beteiligen wollen. Im Ergebnis des Kooperationsnetzwerktreffens am 16. Januar 2023 könne festgehalten werden, dass viele Träger und Einrichtungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit das Bedürfnis hätten sich mitzuteilen. Insofern sei darüber nachzudenken, wie man diese mit ihren Ideen, Anregungen und Erfahrungen in die Arbeit der Kommission einbeziehen könne. Zum ersten Themencluster habe man digitale und analoge Umfragen mit den Leitfragen, wo engagieren sich junge Menschen, was seien Gründe für und gegen ehrenamtliches Engagement, durchgeführt. Es konnten die Kernthemen Information, Mehrwert, Ressourcen und Ausstattung identifiziert werden. Dabei gehe es insbesondere um Fragen zur Information über das Ehrenamt, Rechte und Pflichten, den Mehrwert in Bezug auf Respekt und Anerkennung, zeitliche und finanzielle Ressourcen und die adäquate Ausstattung von Einrichtungen mit persönlicher und technischer Ausstattung, aber auch mit Ansprechpartnern, die die jungen Menschen professionell begleiten würden.

PUNKT 11 DER TAGESORDNUNG

Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Vors. **Christian Winter** informiert, dass die Verabschiedung des ersten Zwischenberichts nach Erörterung in der Obleute-Runde nunmehr für Ende 2023 geplant sei und damit auch das erste Themencluster offiziell abgeschlossen werde. Die Kommission erhalte so die Möglichkeit, auf Grundlage empirischer Daten mit ihren Handlungsempfehlungen schon in dieser Legislaturperiode erste Umsetzungen anzugehen bzw. auf geplante Gesetzesvorhaben Einfluss zu nehmen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung dem Antrag, den ersten Zwischenbericht nach Abschluss des ersten Themenclusters Ende 2023 zu verabschieden, bei 14 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 0 Enthaltungen einstimmig, zuzustimmen.

Vors. **Christian Winter** verweist auf den Umstand, dass bisher noch nicht festgelegt worden sei, ob und welche Kommissionsdrucksachen und Protokollen der Sitzungen veröffentlicht werden. Die Obleute-Runde habe vorgeschlagen, dies gemeinsam in dieser Sitzung zu entscheiden. Die Sitzungen seien öffentlich, würden live gestreamt und seien bei YouTube einsehbar. Daher sei es folgerichtig, die Protokolle auch zu veröffentlichen. Bei den Kommissionsdrucksachen und -informationen würden Stellungnahmen und inhaltliche Beiträge ebenfalls veröffentlicht, sofern die Obleute-Runde sich nicht mehrheitlich dagegen ausspreche oder andere Gründe, wie die Ablehnung des Autors/der Autorin, zu befürchtende Wettbewerbsverzerrung, z. B. bei Angeboten für eine Ausschreibung, die Herausgabe von Schriftverkehr des Sekretariats oder die Hervorhebung von Einzelergebnissen des Beteiligungsprozesses gegen eine Veröffentlichung sprechen würden.

Abg. **Hannes Damm** verweist auf die nach seiner Erinnerung in der Obleute-Runde getroffene Vereinbarung, alles, was möglich sei auch zu veröffentlichen. Einwände gegen eine Veröffentlichung bestimmter Unterlagen demgemäß zunächst in der Obleute-Runde erörtert und bei Bedarf in der Sitzung darüber abgestimmt werden.

Vors. **Christian Winter** informiert, dass der eingebrachte Antrag genau auf dieses Verfahren abziele. Ausgenommen sei zunächst generell der Schriftverkehr des Sekretariats. Auch hier könne aber selbstverständlich eine Veröffentlichung beantragt werden. Gleiches gelte für Einzelergebnisse und Fotoprotokolle, die aus Gründen des Quellenschutzes nur den Obleuten und Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung dem Antrag zum Verfahren der Veröffentlichung von Kommissionsdrucksachen, bei 14 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 0 Enthaltungen einstimmig, zuzustimmen.

Vors. **Christian Winter** führt aus, dass durch das Sekretariat angeregt worden sei, den Kinder- und Jugendbeteiligungsprozess wissenschaftlich zu begleiten, um Qualitätsstandards bei der Durchführung und Ergebnissicherung zu gewährleisten. Dazu liege den Mitgliedern ein Vermerk (Kommissionsinformation 8/14) vor, der zur Erklärung von den Obleuten erbeten worden sei. Eine Vorabfrage durch das Sekretariat ergab Kosten in Höhe von 25.000 Euro bis 30.000 Euro für den restlichen Zeitraum der Enquete-Kommission von 3,5 Jahre. Er schlage der Kommission vor, das Sekretariat zu ermächtigen, Angebote auf der Grundlage des Vermerks für die wissenschaftliche Begleitung einzuholen und bei der nächsten Sitzung am 17. März 2023 über eine Beauftragung abzustimmen. Bis zum 31. Januar 2023 gebe es die Gelegenheit, dem Sekretariat Wünsche für eine Ausschreibung mitzuteilen. Die Angebote würden zur Sichtung spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung vorliegen.

Abg. **Petra Federau** fragt nach, ob dieser Sachverhalt sowie die notwendige Abstimmung darüber nicht einer gesonderten Aufnahme als Tagesordnungspunkt bedurft hätte.

Vors. **Christian Winter** erläutert, dass dies erst notwendig sei, wenn die Kommission über ein konkretes Angebot und die Beauftragung abstimme.

Abg. **Petra Federau** bemerkt, dass sie die Vorgehensweise nicht korrekt finde. Inhaltlich werde ihre Fraktion der wissenschaftlichen Begleitung nicht zustimmen. Das Sekretariat verfüge aktuell über vier wissenschaftliche Referent*innen. Sie gehe davon aus, dass diese in der Lage seien, diesen Prozess im Rahmen ihrer Tätigkeit zu begleiten. Offensichtlich baue man im Sekretariat aber momentan duale Strukturen auf und man

habe keine Kapazitäten mehr für diese Aufgaben. Man lehne es ab, hier weiteres Geld auszugeben.

Vors. **Christian Winter** bemerkt, dass das eigentliche Verfahren in der Obleute-Runde erörtert worden sei. Zum anderen verfüge das Sekretariat über wissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiter*innen. Ihre Aufgabe sei es, den Beteiligungsprozess zu organisieren und durchzuführen. Dabei würden sie agieren und seien schon deshalb nicht neutral, was aber Grundvoraussetzung einer wissenschaftlichen Betrachtung sei. Anspruch sei, dass die Begleitung eine wissenschaftliche Gültigkeit erlange, die Bestand habe.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung dem Verfahren, das Sekretariat mit der Einholung entsprechender Angebote zur wissenschaftlichen Begleitung des Jugendbeteiligungsprozesses, bei 11 Zustimmungen, 3 Ablehnungen und 0 Enthaltungen mehrheitlich zuzustimmen.

Ende der Sitzung: 14:46 Uhr



Fi



Christian Winter
Vorsitzender

Anlage



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

Impulsvortrag Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement junger Menschen

1. Was unterscheidet das Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vergleich zu anderen Altersgruppen?
2. Welche Arten von Engagement/Ehrenamt findet man unter den jungen Leuten? Wann spricht man von Freizeitaktivität und wann bekommt Engagement gesellschaftliche Bedeutung?
3. Wie unterscheidet sich das Engagement junger Menschen in MV von dem in anderen Regionen Deutschlands?
4. Welche Bedingungen fördern das Engagement von jungen Leuten in den unterschiedlichen Altersgruppen in MV? Wie wird junges Engagement von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen gefördert?
5. Wie unterscheidet sich das ehrenamtliche Engagement junger Menschen nach Geschlecht, Lebensort Stadt-Land, sozialer Herkunft, Migrations-/Fluchterfahrung?
6. Wie hat sich die Corona Pandemie auf das junge Engagement ausgewirkt?

Was bedeutet Engagement eigentlich?

Unter freiwilligem Engagement wird meist eine **freiwillige, nicht an Bezahlung orientierte, bewusst reflektierte, produktive Tätigkeit** verstanden. Zugleich fördert es das **Gemeinwohl**, d. h. es trägt zum Nutzen von Personen außerhalb des eigenen Haushalts oder von Organisationen bei (Wilson 2012).

Engagement

- Leiten eines Chores
- aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr
- Hausaufgabenhilfe im Jugendclub
- Verfassen von Wissensbeiträgen im Internet

Freizeitaktivität

- Mitsingen im Chor
- Teilnahme an Festen der Freiwilligen Feuerwehr
- Nutzen von Freizeitaktivitäten des Jugendclubs
- Online-Spiele spielen

Wie unterscheidet die DSSE zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt?

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

„... der freiwillige, unentgeltliche und am Gemeinwohl orientierte Einsatz einer oder mehrerer Personen auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.“

Vgl: § 2 Abs. 2 Nr. 1 DSSE-G

EHRENAMT

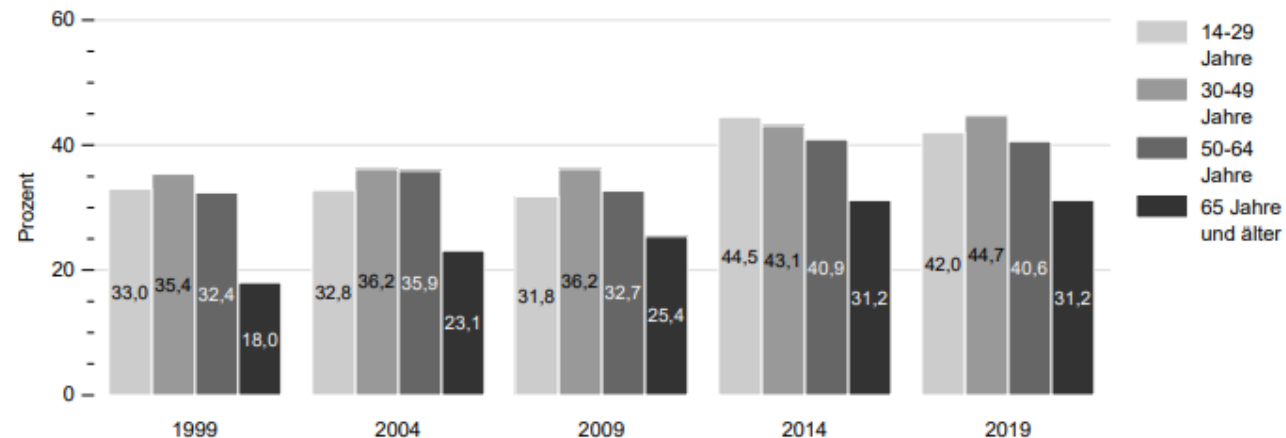
„... das bürgerschaftliche Engagement für eine Organisation, die ohne Gewinnerzielungsabsicht Aufgaben ausführt, die im öffentlichen Interesse liegen oder gemeinnützige, kirchliche beziehungsweise mildtätige Zwecke fördern.“

Vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 1 DSSE-G

Wie sieht das Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus?

- 14- bis 29-Jährige sind nach den 30-45-Jährigen am häufigsten engagiert (42%)

Abbildung 4-2: Anteile freiwillig engagierter Personen, nach vier Altersgruppen, im Zeitvergleich 1999-2019 (Basis: alle Befragten)

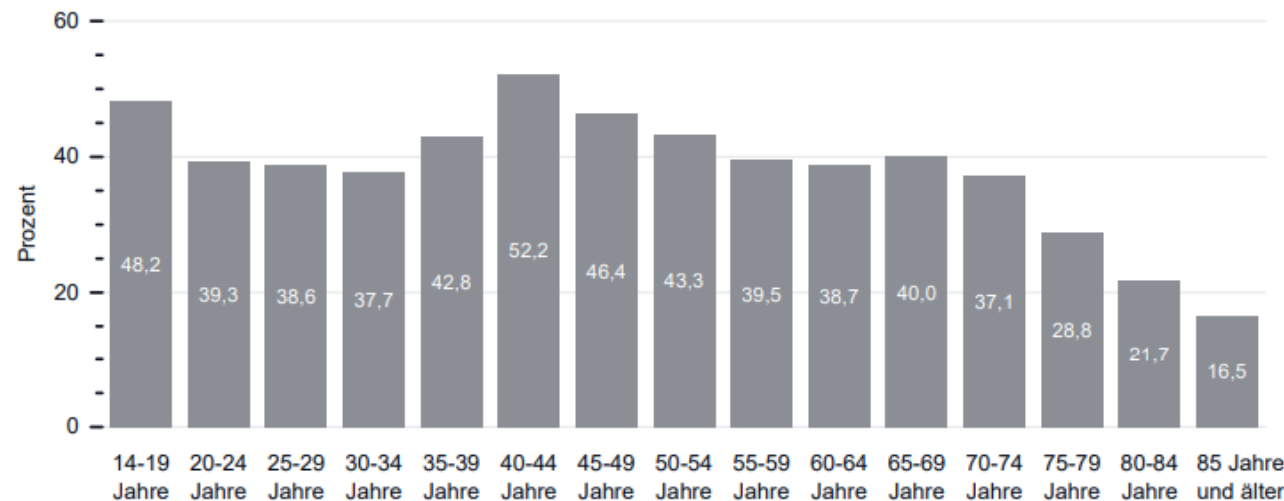


Quelle: FWS, gewichtet, eigene Berechnungen (DZA). Basis: alle Befragten, FWS 1999 (n = 14.901), FWS 2004 (n = 14.974), FWS 2009 (n = 19.945), FWS 2014 (n = 28.689), FWS 2019 (n = 27.759).

Wie sieht das Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus?

- insbesondere die Personen im Alter zwischen 14 und 19 Jahren sind engagiert

Abbildung 4-3 Anteile freiwillig engagierter Personen 2019, nach Fünf-Jahres-Altersgruppen
(Basis: alle Befragten)



Quelle: FWS 2019, gewichtet, eigene Berechnungen (DZA). Basis: alle Befragten (n = 27.759).

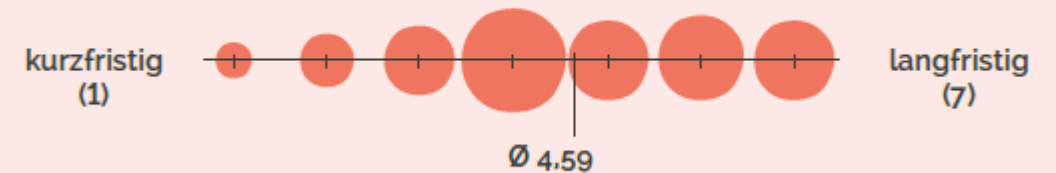
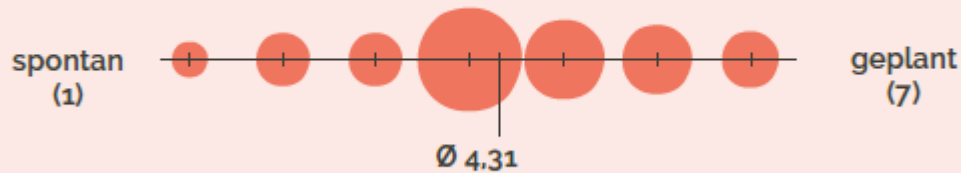
Die folgenden altersspezifischen Anteile unterscheiden sich jeweils statistisch signifikant vom Gesamtanteil über alle anderen Altersgruppen hinweg: Die 14- bis 19-Jährigen, die 35- bis 39-Jährigen, die 40- bis 44-Jährigen, die 45- bis 49-Jährigen, die 50- bis 54-Jährigen, die 75- bis 79-Jährigen, die 80- bis 84-Jährigen und die 85-Jährigen und Älteren.

Wie sieht das Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus?

- meist für **Kinder und Jugendliche** im **Bereich Sport & Bewegung, Umwelt- & Klimaschutz** sowie **Zusammenleben vor Ort** engagiert
- Ehrenamt findet hauptsächlich im **Verein** statt (51%)
- Durchschnittlich bis zu 2 Stunden pro Woche, mehrmals pro Monat
- **Soziale Medien** wie Twitter, Facebook oder Instagram spielen eine wichtige Rolle im Engagement, z.B. für Organisationszwecke
- Internet, soziale Medien eröffnen neue Themenfelder und Engagementformen

Flexibilität und Bindung

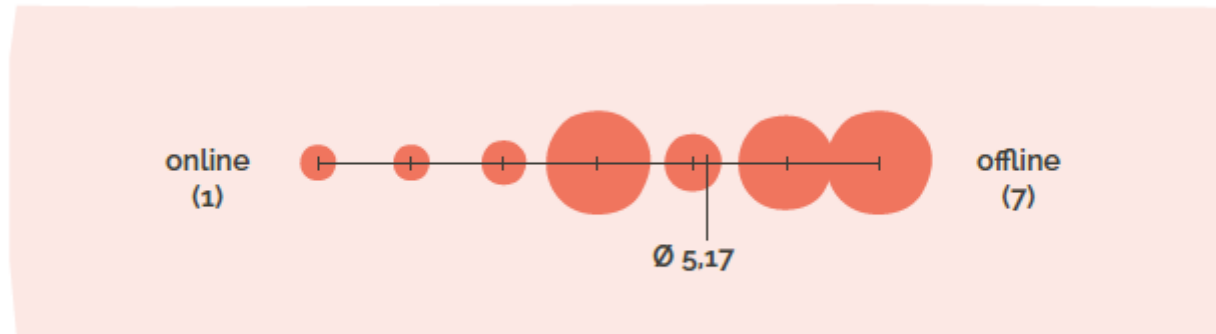
- Leichte Tendenz zum **geplanten Engagement**, Mehrheit ist in dieser Frage aber flexibel
- Tendenz zum **langfristigen Engagement**



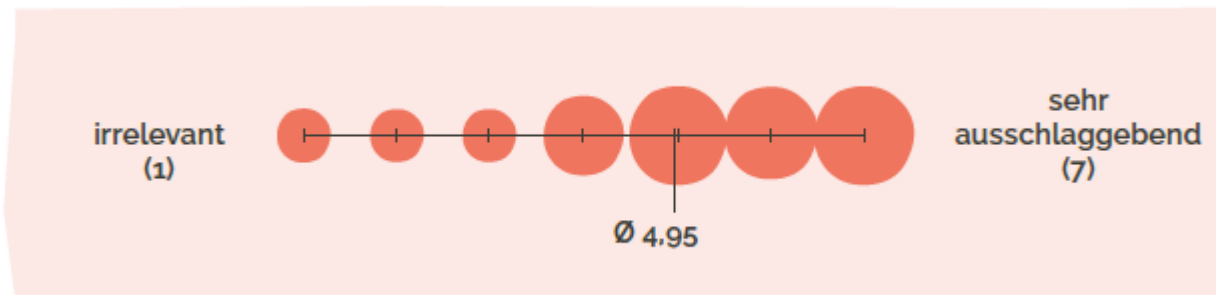
vgl. Freiwilligenumfrage 2020 von vostel volunteering UG

Art des Engagements

- junge Freiwillige **bevorzugen Engagement vor Ort** (offline), knapp die Hälfte kann sich jedoch eine **Mischung aus Online- und Offline-Engagement** vorstellen



- Großteil der neuen Freiwilligengeneration ist es wichtig, dass der **Einsatzort kulturelle Offenheit lebt**, zum Beispiel durch ein diverses Team oder eine mehrsprachige Webseite



Unterschiede im Engagement junger Menschen

- Junge Menschen mit formell höherer **Schulbildung**, akademischer **Ausbildung** und ohne **Migrationsgeschichte** deutlich häufiger engagiert
- Engagementquote von **Frauen und Männern** zunächst gleich, mit zunehmenden Alter häufiger Männer als Frauen engagiert
- Junge Menschen mit Migrationsgeschichte in zweiter Generation häufiger engagiert als in erster Generation

vgl. Freiwilliges Engagement junger Menschen, Sonderauswertung des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys 2014

Regionale Unterschiede im Engagement junger Menschen

Wohnortgröße hat keinen Einfluss auf die **Häufigkeit des Engagements**

Kleinere Gemeinden



- häufiger für **Freizeit und Geselligkeit** und für **Umwelt-, Tier- und Naturschutz**
- **selbstorganisierte Gruppen** haben höhere Bedeutsamkeit
- Internet für das Engagement eine größere Rolle – auch wegen fehlender Vorort-Angebote



In **Großstädten** wenden die jungen Menschen mehr Zeit für ihr Engagement pro Woche auf

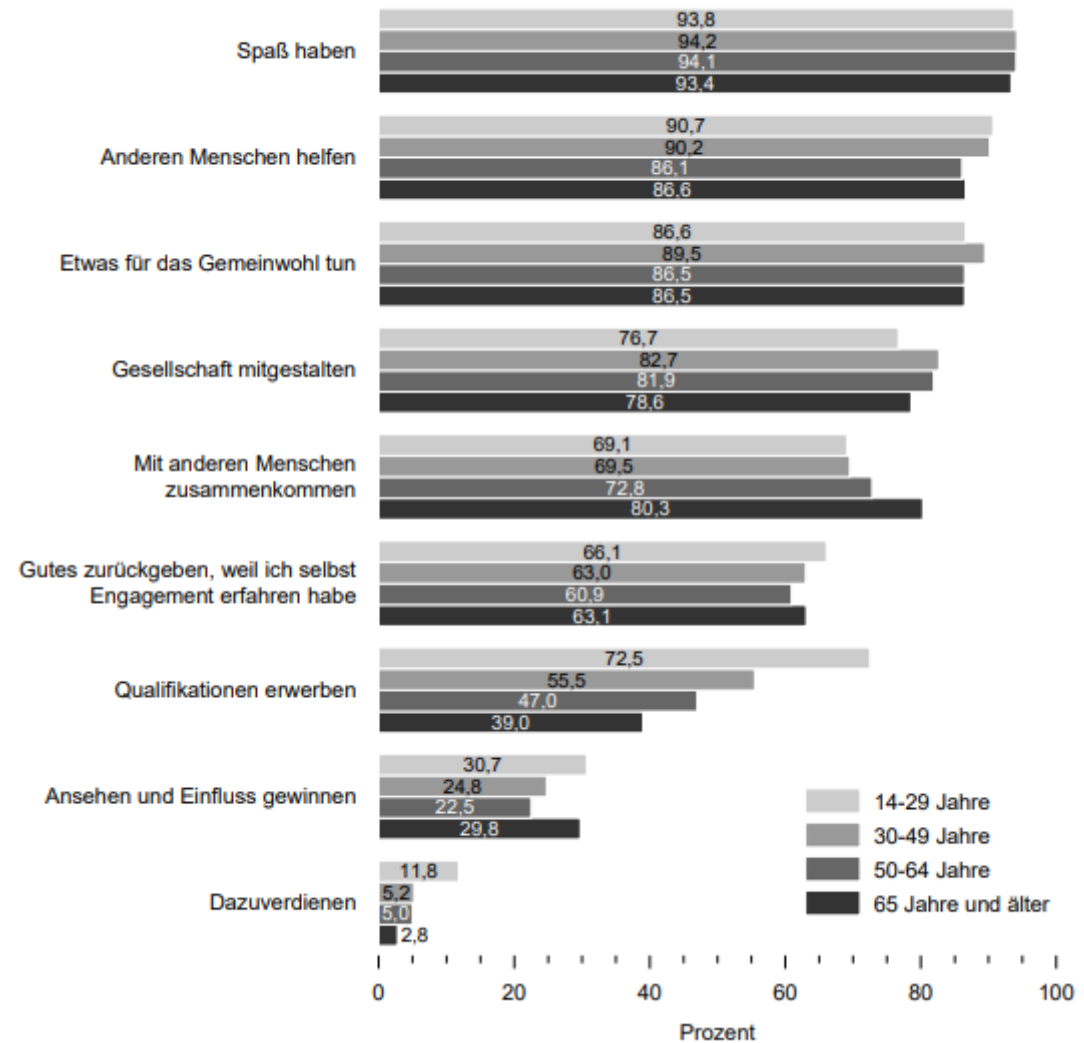
vgl. Dritter Engagementbericht 2019

Was unterscheidet das Engagement von anderen Altersgruppen?

- Engagement unterscheidet sich relativ wenig von anderen Altersgruppen
- seltener in **ehrenamtlichen Leitungspositionen**, Tendenz sinkend

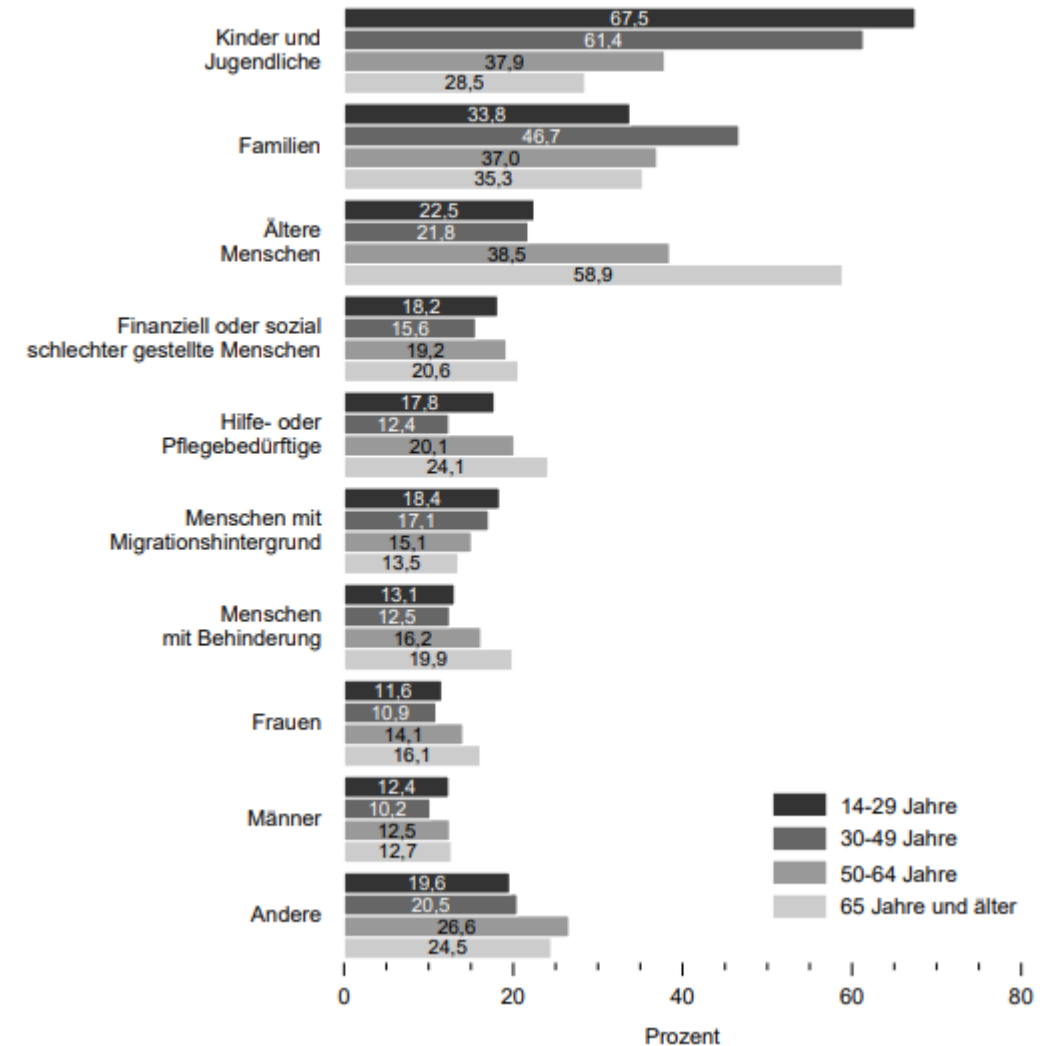
- Hauptmotive ähneln sich
- Engagement dient deutlich stärker der Qualifizierung

Abbildung 6-4: Angaben der freiwillig Engagierten zu den Motiven für ihr Engagement 2019, nach Alter (Basis: alle Engagierten; Mehrfachnennungen möglich)



- Zielgruppen der freiwilligen Tätigkeit orientiert sich an eigener Lebenssituation

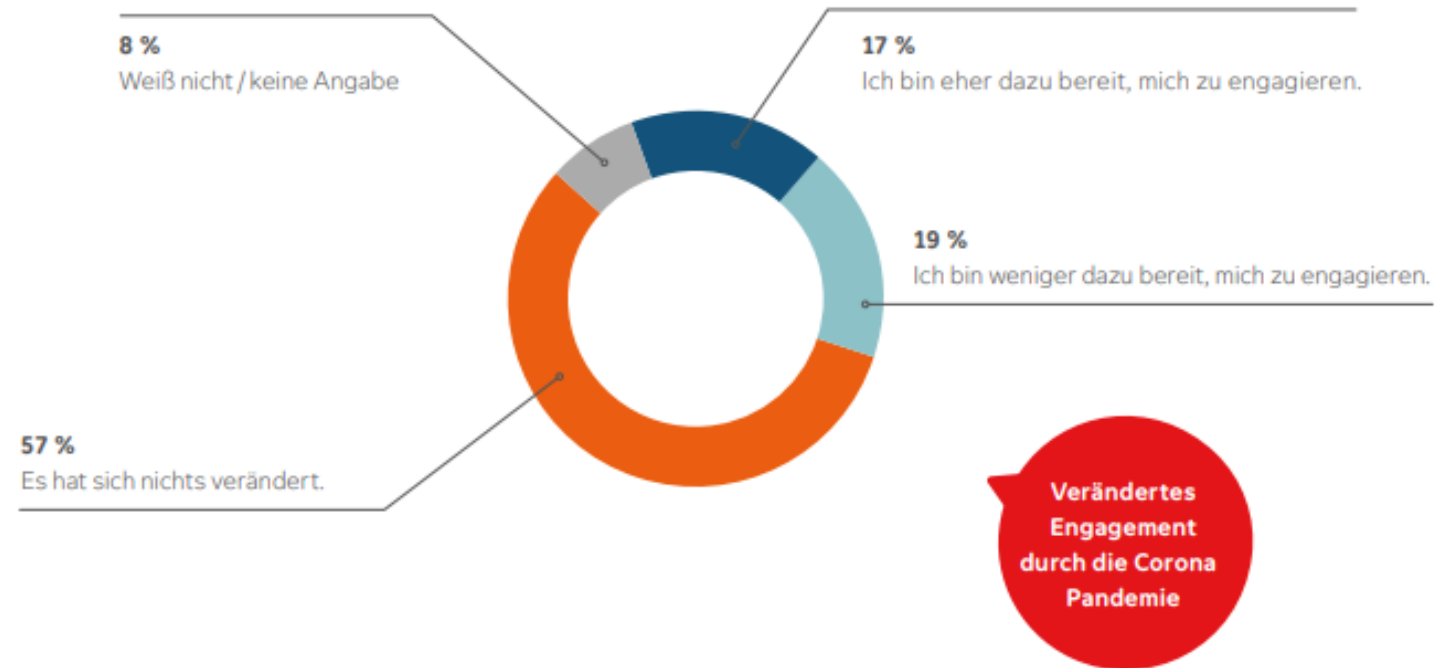
Abbildung 10-3: Zielgruppen der freiwilligen Tätigkeit 2019, nach Alter (Basis: alle Engagierten; Mehrfachnennungen möglich)



Junges Engagement und die Corona-Pandemie

Abbildung 28: Veränderte Engagement-Bereitschaft durch die Corona-Pandemie

Frage: Hat sich deine Bereitschaft, dich persönlich in deiner Freizeit zu engagieren, durch die Corona-Pandemie verändert?



Junges Engagement und die Corona-Pandemie

- gestiegenes Bewusstsein für die Not von hilfsbedürftigen Menschen sowie für die Probleme in der Gesellschaft
- Bedarf für mehr Engagement wird gesehen
- Zusätzliche Barrieren durch die Corona-Pandemie, z.B.
 - Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus
 - Veränderung einiger Formen des Engagements durch Vorsichtsmaßnahmen

Engagementförderung junger Menschen

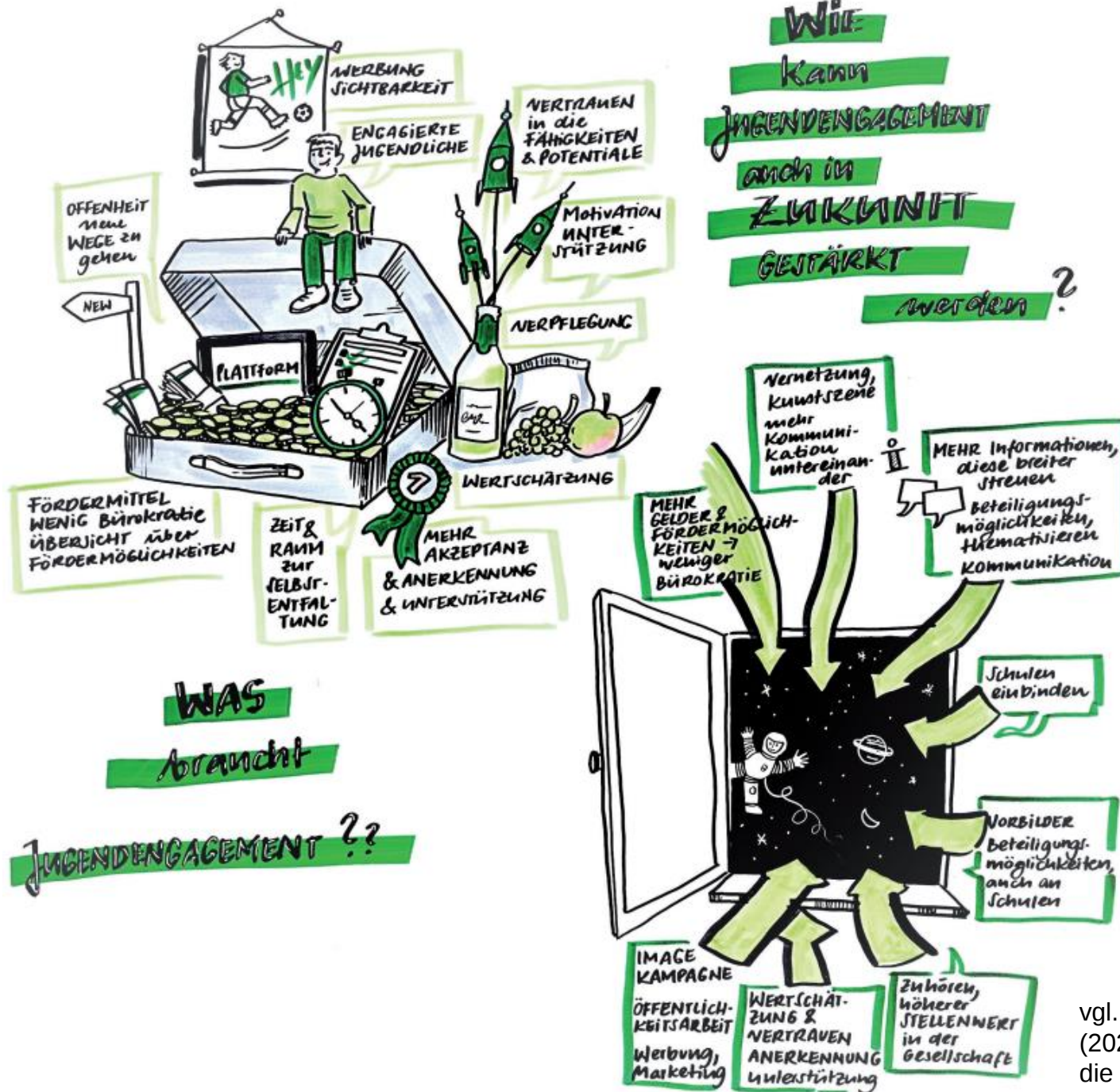
- **Bereitschaft zum Engagement** deutlich höher als bei anderen Altersgruppen (82,4%)
- **Hinderungsgründe** für ein Engagement:
 - „nicht zu wissen, wohin man sich wenden kann“
 - „finde nicht das richtige Engagement“
 - „schiebe Beginn vor mir her“
 - „Kontaktaufnahme mit der Organisation ist mir zu aufwendig“
 - zeitliche Ressourcen
 - „(aktuell) keine Priorität“

Engagementförderung junger Menschen

- Förderung von Anlaufstellen für Engagement
- mehr Sichtbarkeit von jungem Engagement
- Schaffung zeitlicher Ressourcen (Gefahr durch Verdichtung der Ausbildungszeiten)
- Förderung niedrigschwelliger Einstiegsmöglichkeiten, z.B. Räume für Begegnungen, finanzielle Unterstützung, Bürokratieabbau, Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz
- Bestätigung und Anerkennung ehrenamtlich erworbener Qualifikationen und Kenntnisse

Engagementförderung junger Menschen

- Stärkung bestehender (Jugend)Strukturen
- Datenlage zum Engagement junger Menschen ausbauen
- Anerkennungsformate Juleica und Ehrenamtskarte
- Räume schaffen/erhalten
- Kinder-/Jugendbudgets in öffentlichen Haushalten
- Engagement erlernen an Schulen
- Freiwilligendienste ausbauen



vgl. Sächsische Landjugend e.V.
(2022) Ergebnis-Broschüre des Projektes „Heute die Macherinnen und Macher von morgen fördern!“



03981-4569-600



hallo@d-s-e-e.de



www.d-s-e-e.de



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

Herzlichen Dank!



DEUTSCHE STIFTUNG FÜR
ENGAGEMENT UND EHRENAMT